

SCHWÄBISCHE HEIMAT



3

HERAUSGEBER: SCHWÄBISCHER HEIMATBUND / JUNI 1960



W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Vertriebskennzeichen E 6197 F

SCHWÄBISCHE HEIMAT

Zeitschrift zur Pflege
von Landschaft, Volkstum, Kultur

*Im Auftrag des Schwäbischen Heimatbundes
herausgegeben von Ernst Müller*

1960

11. Jahrgang

Drittes Heft — Mai / Juni

Schriftleitung:

OSKAR RÜHLE

Ständige Mitarbeiter der Schriftleitung:

HELMUT DÖLKER
für Volkskunde

WERNER FLEISCHHAUER
für Kunst und Kunstgeschichte

WALTER GRUBE
für Geschichte

RUDOLF LEMPP
für Architektur

OTTO LINCK
für Natur, Landschaft, Heimatschutz

ERNST MÜLLER
für Literatur und Philosophie

Die Zeitschrift „Schwäbische Heimat“ erscheint alle zwei Monate. Sie ist Organ des Schwäbischen Heimatbundes und wird an dessen Mitglieder gegen den jährlichen Mindest-Mitgliedsbeitrag von DM 6.– geliefert. Ein Jahrgang von 6 Heften umfaßt etwa 15 Bogen und tritt als Vereinsgabe an die Stelle des früher jährlich erschienenen „Schwäbischen Heimatbuchs“. – Beim Bezug durch Buchhandel oder direkt vom Verlag beträgt der Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 7.50. – Einzelheft DM 1.50. – Für Postbezieher: Kein Bezugspreis, nur V-Stücke.

Alle auf den Versand der Hefte bezüglichen Zuschriften sind von Mitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes an dessen Geschäftsstelle Stuttgart, Charlottenstraße 15/1, von sonstigen Bezieher*innen an den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstraße 14, zu richten; alle die Anzeigenverwaltung betreffenden Mitteilungen an Merkur Anzeigendienst, Stuttgart, Neckarstraße 36; alle für die Schriftleitung bestimmten Schreiben, Manuskripte, Besprechungsstücke an Dr. Oskar Rühle, Stuttgart-Frauenkopf, Frauenkopfstraße 25.

Druck: W. Kohlhammer Stuttgart

Titelbild: Konsole vom südlichen Langhausportal des Heilighausmünsters in Schwäbisch Gmünd

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

INHALT

Der Geiger zu Gmünd
Gedicht von Justinus Kerner 81

Das Stadtbild von Schwäbisch Gmünd
Von Max Schneider 82

Jakob Wilhelm Fehrle und seine
Heimatstadt
Von Peter Haag 90

Glas aus Schwäbisch Gmünd
Von Max Görner 97

Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung
der Stadt Schwäbisch Gmünd
Von Kurt Seidel 102

Zur Geschichte der Gmünder
Sensenschmiede
Von Albert Dangel 105

Das Passionsspiel und die Karfreitags-
prozession in der Reichsstadt Gmünd
Von Albert Deibele 108

Die Altersgenossenfeste in Gmünd
Von Albert Deibele 111

Matthias Koch zum Gedächtnis
Von Karl Hötzer 112

Kohlraisle
Gedicht von Matthias Koch 112

Klärung tut not, im und um den
Bodensee!
Von Otto Feucht 113

Mitteilungen des Schwäb. Heimatbundes . 115

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Prospekte vom Elite-Verlag Ernst Heyer, Essen, Hollestraße 1 bei. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Der Geiger zu Gmünd

Von Justinus Kerner

Einst ein Kirchlein sondergleichen,
Noch ein Stein von ihm steht da,
Baute Gmünd der sangesreichen
Heiligen Cäcilia.

Lilien von Silber glänzten
Ob der Heiligen mondenklar,
Hell wie Morgenrot bekränzten
Goldne Rosen den Altar.

Schuh, aus reinem Gold geschlagen,
Und von Silber hell ein Kleid
Hat die Heilige getragen:
Denn da wars noch gute Zeit,

Zeit, wo überm fernen Meere,
Nicht nur in der Heimat Land,
Man der Gmündschen Künstler Ehre
Hell in Gold und Silber fand.

Und der fremden Pilger wallten
Zu Cäcilias Kirchlein viel;
Ungesehn woher, erschallten
Drin Gesang und Orgelspiel.

Einst ein Geiger kam gegangen,
Ach, den drückte große Not,
Matte Beine, bleiche Wangen,
Und im Sack kein Geld, kein Brot.

Vor dem Bild hat er gesungen
Und gespielet all sein Leid,
Hat der Heiligen Herz durchdrungen:
Horch! melodisch rauscht ihr Kleid!

Lächelnd bückt das Bild sich nieder
Aus der lebenslosen Ruh,
Wirft dem armen Sohn der Lieder
Hin den rechten goldnen Schuh.

Nach des nächsten Goldschmieds Hause
Eilt er, ganz vom Glück berauscht,
Singt und träumt vom besten Schmause,
Wenn der Schuh um Geld vertauscht.

Aber kaum den Schuh ersehen,
Führt der Goldschmied rauhen Ton,
Und zum Richter wird mit Schmähen
Wild geschleppt des Liedes Sohn.

Bald ist der Prozeß geschlichtet,
Allen ist es offenbar,
Daß das Wunder nur erdichtet,
Er der frechste Räuber war.

Weh! du armer Sohn der Lieder
Sangest wohl den letzten Sang!
An dem Galgen auf und nieder
Sollst, ein Vogel, fliegen bang.

Hell ein Glöcklein hört man schallen,
Und man sieht den schwarzen Zug
Mit dir zu der Stätte wallen,
Wo beginnen soll dein Flug.

Bußgesänge hört man singen
Nonnen und der Mönche Chor,
Aber hell auch hört man dringen
Geigentöne draus hervor.

Seine Geige mitzuführen,
War des Geigers letzte Bitt.
„Wo so viele musizieren,
Musizier ich Geiger mit!“

An Cäcilias Kapelle
Jetzt der Zug vorüberkam,
Nach des offnen Kirchleins Schwelle
Geigt er recht in tiefem Gram.

Und wer kurz ihn noch gehasset,
Seufzt: „Das arme Geigerlein!“
„Eins noch bitt ich“, singt er, „lasset
Mich zur Heilgen noch hinein!“

Man gewährt ihm; vor dem Bilde
Geigt er abermals sein Leid,
Und er rührt die Himmlischmilde:
Horch! melodisch rauscht ihr Kleid!

Lächelnd bückt das Bild sich nieder
Aus der lebenslosen Ruh,
Wirft dem armen Sohn der Lieder
Hin den zweiten goldnen Schuh.

Voll Erstaunen steht die Menge,
Und es sieht nun jeder Christ,
Wie der Mann der Volksgesänge
Selbst der Heilgen teuer ist.

Schön geschmückt mit Bändern, Kränzen,
Wohl gestärkt mit Geld und Wein,
Führen sie zu Sang und Tänzen
In das Rathaus ihn hinein.

Alle Unbill wird vergessen,
Schön zum Fest erhellet das Haus,
Und der Geiger ist gesessen
Obenan beim lustgen Schmaus.

Aber als sie voll vom Weine,
Nimmt er seine Schuh zur Hand,
Wandert so im Morgenscheine
Lustig in ein andres Land.

Seitdem wird in Gmünd empfangen
Liebreich jedes Geigerlein,
Kommt es noch so arm gegangen –
Und es muß getanzet sein.

Das Stadtbild von Schwäbisch Gmünd

Von Max Schneider

Wohl jeder, der den Gmünder Marktplatz zum ersten Mal sieht, ist von dessen Schönheit beeindruckt (Abb. 1). Wir erinnern uns, daß ja Gmünd die älteste Stauferstadt ist. Wohl sind die Häuser aus neuerer Zeit, viele aus dem Barock, ja gerade diese geben dem Platz sein besonderes Gesicht, die ältesten vielleicht aus dem Ende der Gotik, und nur die Johanneskirche erinnert noch in ihrem Stil an die Zeit der Staufer. Wir befinden uns auf einem von den Staufern angelegten Platz, dem Rückgrat der Stauferstadt. Zwar haben spätere Zeiten den zunächst noch weiträumiger geplanten Platz wieder eingeengt, sogar so weit, daß von dem ursprünglichen Plan fast nichts mehr übrig blieb, doch hat schon der geniale Gmünder Stadtbaumeister des Barock Joh. Michael Keller damit begonnen, die ursprüngliche Grundidee wieder herauszuschälen, indem er das alte Fachwerkrathaus, das mitten auf dem heutigen oberen Marktplatz stand, niederlegen ließ.

Um die heutige Gestalt dieses „Rückgrates“ der alten Stauferstadt richtig zu verstehen, müssen wir

uns den Stadtplan etwas näher ansehen und analysieren. Dabei kommt uns eine vortreffliche Dissertation von Dipl.-Ing. Werner Lipp, Göppingen, zu Hilfe¹, in der die Stadtpläne mehrerer Stauferstädte untersucht und zwei Grundrißschemata herausgestellt sind, von denen uns das eine, hier abgebildete, besonders interessiert (Abb. 2):

Ein von Tor zu Tor gehender langgestreckter Platz, in der Mitte ausgebaucht, bildet die Hauptachse der Stadt. Von dieser gehen die seitlichen schmalen Wohnstraßen im rechten Winkel ab (Rippensystem). Und diese Hauptachse ist der heutige Gmünder Marktplatz. Allerdings müssen wir beachten, daß dieser ursprünglich viel größer war und vom Aarentor (beim Waisenbogen) bis zum Türle (bei der Drogerie Baum) durchging. So wie durch das alte 1793 abgebrochene Rathaus war er, als es in den Mauern der Stadt immer enger wurde, weitgehend zugebaut worden. Es ist dies eine Beobachtung, die wir bei vielen alten Städten machen können². Als Grundlage für unsere Betrachtung gebe ich den Stadtplan wieder, wie ihn der

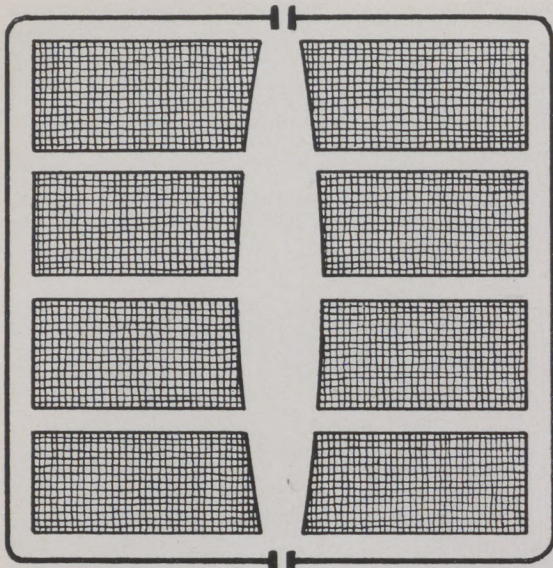


1. Der Marktplatz von Schwäbisch Gmünd

Aufnahme Döbbelin

Gmünder Chronist Debler etwa um 1800 für die alte Stauferstadt gezeichnet hat (Abb. 4). Der Originalplan ist farbig angelegt. In der Wiedergabe hier sind die später in den alten Stauferplatz hineingebauten Teile hell gelassen. Um die ursprüngliche Platzform zu rekonstruieren, müssen wir uns also das jetzige Rathaus einschließlich dem Haus Rettenmayr mit dem ganzen Block der es umgebenden Gebäude, das Kornhaus und den Gebäudeblock Böttinger wegdenken.

Aus dem Plan ist auch der Verlauf der Stadtmauer der alten Stauferstadt zu ersehen. Im Uhrzeigersinn ihr nachgehend und am Aarentor beginnend zog sie sich ursprünglich quer durch den Spitalhof durch an der Nordseite des alten Amtshauses vorbei. Debler zeichnet allerdings die erst etwas später erfolgte Erweiterung, die um das ganze Grundstück des Spitals herum lief, und von der das nach Norden verlaufende Stück heute noch im Spitalhof zu sehen ist. Vom alten



2. Schema der Stauferstadt (nach Lipp)

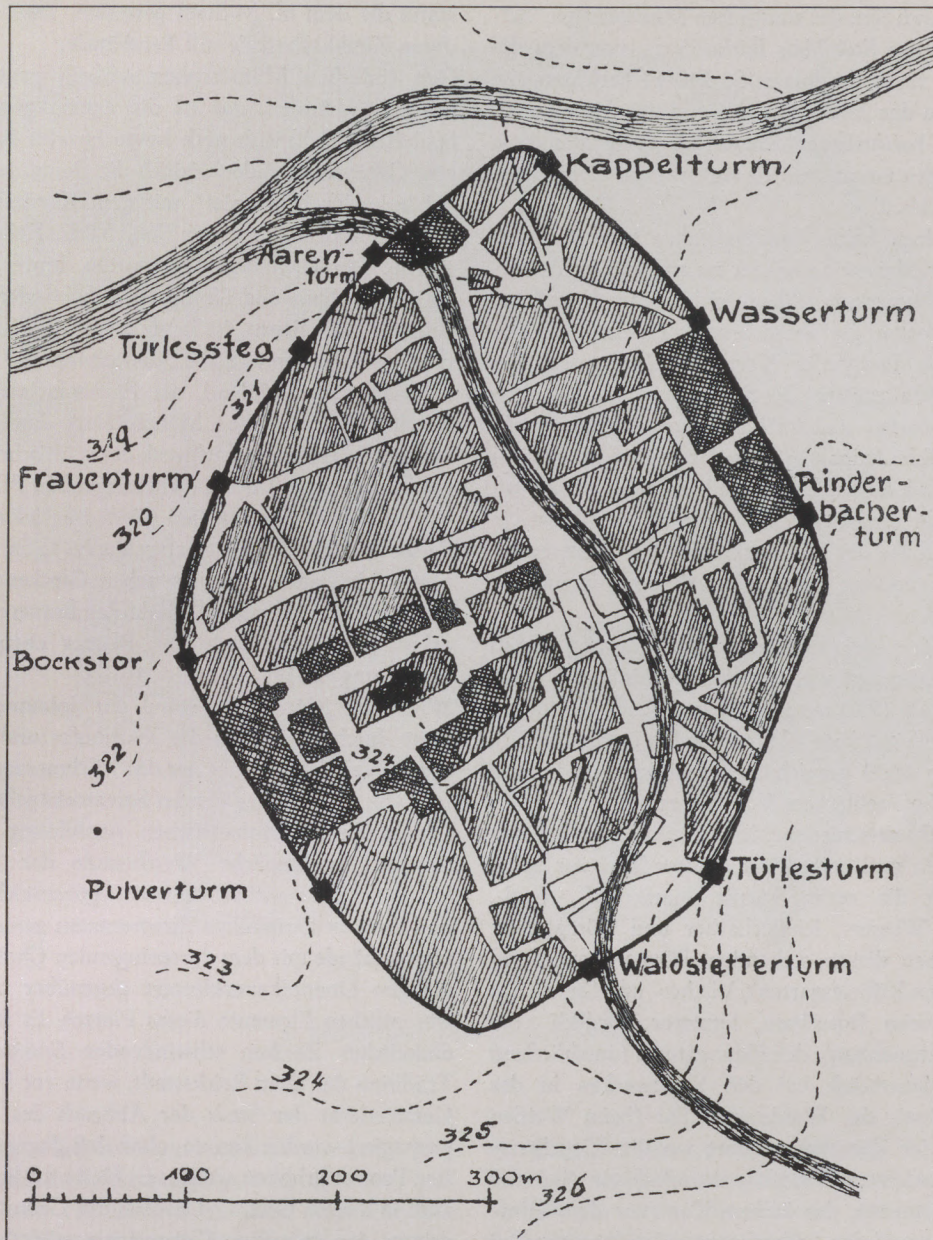
Amtshaus verlief sie in östlicher Richtung, bog, zwischen dem schwarzen Ochsen und weißen Hahnen durchlaufend, nach Süden um. Dort in der Kappelgasse stand das Kappeltor, auch Niklaustor oder Wassertor genannt, weil sich in ihm eine Kapelle mit einem dem hl. Nikolaus, dem hl. Erasmus und den hl. 3 Königen geweihten Altar befand.

Weiter verlief die Mauer in südöstlicher Richtung an der Schmalzgrube vorbei, deren Ostseite auf der alten Stadtmauer steht, bis zur Rinderbacher Gasse. Dort stand der Diebsturm als inneres Rinderbacher Tor. Im Garten der Fa. Gebrüder Deyle bog sie wieder in südwestlicher Richtung um bis zum Türle, das bei der Drogerie Baum an der Auffahrt zur Königsturmstraße stand. Nach dem Türle verlief sie in mehr westlicher Richtung. In der heutigen Sebaldstraße bei der Remszeitung stand das innere Waldstätter Tor, auch Bäuerlesturm genannt. Der weitere Verlauf führte um den Kapuzinergarten und das Klosterherum. Dort stand der Pulverturm. Beim Garten des Finanzamts, in dem zur Zeit die Kassenhalle errichtet wird, steht noch ein größeres Stück dieser Mauer, die dann entlang dem Augustinerkloster, in dem sich heute das Finanzamt befindet, bis zur Bocksgasse führte. Dort stand das Bockstor an der Stelle, an der eine Tafel an es erinnert. Von hier lief sie nordöstlich die Badmauer entlang bis zum Türleinsteg, wo an der abfallenden Straße beim Hotel Pelikan der „Bogen“ einlaß stand, und endlich weiter bis zum Aarenturm. Bei diesem im Untergeschoß der Ge-

werbeschule und in manchen Häusern, die in dem oben geschilderten Verlauf der Mauer liegen, befinden sich noch Reste, so daß sich ihr Verlauf und damit der Umfang der Stauferstadt heute noch einwandfrei feststellen läßt.

Zwar hat Debler in seinem Stadtplan viele Einzelheiten sehr eingehend geschildert, doch eine exakte Beobachtung des alten Stadtplanes gestattet uns erst die 1831 erfolgte erste Vermessung der Stadt. In diesem Plan fällt vor allem auf, daß das Rippen-system der Staufer verschiedentlich gestört ist, im Osten, weil dort das Franziskanerkloster bei Anlage der Stauferstadt bereits bestanden hatte, und im Westen, weil dort schon eine ältere Ansiedlung war. Die Abweichungen des Buhlgäßle gegen Norden und der Brandstadt gegen Süden weisen darauf hin, daß diese beiden Straßenzüge gabelförmig um die frühere Siedlung herumführten. Diese frühere Siedlung, die wahrscheinlich in ihrem Kern auf die in dem Testament des Abtes Fulrad erwähnte Zelle des Klosters St. Denis zurückgeht³, war bereits befestigt. Als einziger Zeuge dieser ersten Befestigung steht heute noch ein Turm, der seit dem Einsturz der beiden romanischen Türme des Münsters in der Karfreitagsnacht 1497 als Glockenturm für das Münster dient. Dieser Turm war ebenso wie die heute noch stehenden Türme der äußeren Stadtumwallung ursprünglich nach innen, also dem Münster zu, nur leicht mit Holz verschalt. Daß er auf dieser Seite erst später zugemauert wurde, kann man an dem fehlenden Steinverband leicht erkennen. Auch deutlich ist noch auf seiner Westseite hinter dem Mesmerhaus der Ansatz einer alten Stadtmauer und der zugemauerte Austritt auf den Wehrgang zu sehen. In dem oberen Stockwerk des Turmes befinden sich Schießscharten, und an diesen wiederum Steinmetzzeichen, die eine frühe Datierung des Turmes zulassen. Den Verlauf dieser ersten Stadtmauer können wir nur ahnen. Jedenfalls umschloß sie einen recht engen Bezirk um das Münster⁴.

Bei Grabungen in jüngster Zeit anlässlich der Kanalisierung der Straßen und Plätze dort wurde vielleicht die Nordwestecke der ältesten Stadtmauer beim Chor der Augustinerkirche in der Augustinerstraße festgestellt. Auf alle Fälle bestand aber vor der weiter oben beschriebenen Stadtmauer eine ältere, wahrscheinlich die, welche die Chronisten um das Jahr 1100 ansetzen⁵. In dieser ersten Stadt hatte der Markt keinen Platz. Er lag, wie man das bei vielen mittelalterlichen Städten feststellen kann, außerhalb der Mauern, wohl schon an der Stelle, an der später die Staufer die Hauptachse ihrer Stadt anlegten⁶. Als



3. Die erste Stadterweiterung um 1240

dann in der erweiterten nach dem Stauferschema angelegten Stadt die Verhältnisse wieder zu eng wurden und die Hauptachse zugebaut wurde, verlegte man den Markt nochmals nach außerhalb der Mauern auf den Kalten Markt. Die Enge der ersten Stadtanlage, die zwar vor den Stauern schon bestanden hatte, von ihnen aber befestigt wurde, bedingte nicht nur die Verlegung des Marktes nach außerhalb der

Mauern, sondern auch die Ansiedlung von Klöstern, Adeligen und staufischen Ministerialen außerhalb dieser Mauern. Zur Zeit der ersten Stadterweiterung bestanden bereits mehrere Klöster und sonstige feste Gebäude außerhalb der ersten Stadtanlage. Von diesen seien nur erwähnt das Augustinerkloster, das hart westlich der Stadt lag, das Franziskanerkloster im Osten, das Spital im Norden, die Gräth am Markt,

wahrscheinlich Sitz des staufischen Ministerialen, vielleicht auch das Steinhaus Barbarossas, von dem die Chroniken nach Gradmann S. 343/44 berichten, die Vorläuferin der Johanniskirche und das Aarenhaus⁷. Der oben beschriebene Mauerring faßte alle diese Ansiedlungen zusammen. Er ist etwa um 1240 anzusetzen⁸ (Abb. 3).

Es hat jedoch keine hundert Jahre gedauert, daß auch dieser Mauerring wieder zu eng wurde. Außerhalb des Mauerrings bildeten sich wieder Vorstädte: Im Nordwesten die Josenvorstadt (Ledergasse), im Westen die Eutighofer Vorstadt (Bocksgasse), im Süden die Waldstetter oder Sebaldivorstadt, im Osten die Rinderbacher und im Nordosten die Leonhardivorstadt (Schmiedgassen). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden nun alle diese Vorstädte mit einer Mauer umgeben. Daß die Errichtung dieser in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren ist, habe ich in meiner Anm. 8 erwähnten Abhandlung nachgewiesen.

Diese zweite mittelalterliche Stadterweiterung war so großzügig angelegt worden, daß sie bis in die Neuzeit, bis etwa 1870 ausgereicht hat. Auch von dieser erweiterten Stadt hat Debler einen Plan gezeichnet. In diesem um 1800 gezeichneten Plan sehen wir noch beträchtliche Freiflächen. Von dieser äußeren Mauer stehen noch verschiedene Mauerstücke, so bei den Stadtwerken und beim Rinderbacher Tor, vor allem aber noch die sechs Türme Fünfkopf-, Faul-, Schmied-, Wasser-, Rinderbacher und Königsturm. Die zwischen diesen stehenden Türme Frauenturm (im heutigen Kübelesgarten), Vischer- und Spitalturm (ersterer beim Rotochsen, letzterer nördlich vom Krankenhausneubau), der Hennenturm (anschließend an das Mauerstück bei den Stadtwerken in der Schmiedgasse), das Waldstetter Tor (beim Weißen Ochsen), der Ziegelturm (dort wo die Ziegelgasse auf die Parlerstraße stößt), das Bockstor (bei der Einhornapotheke), das äußere Tor (vor dem Fünfkopfturm) und das Ledergassen- oder Josentor (bei der Landeszentralbank) sind abgegangen.

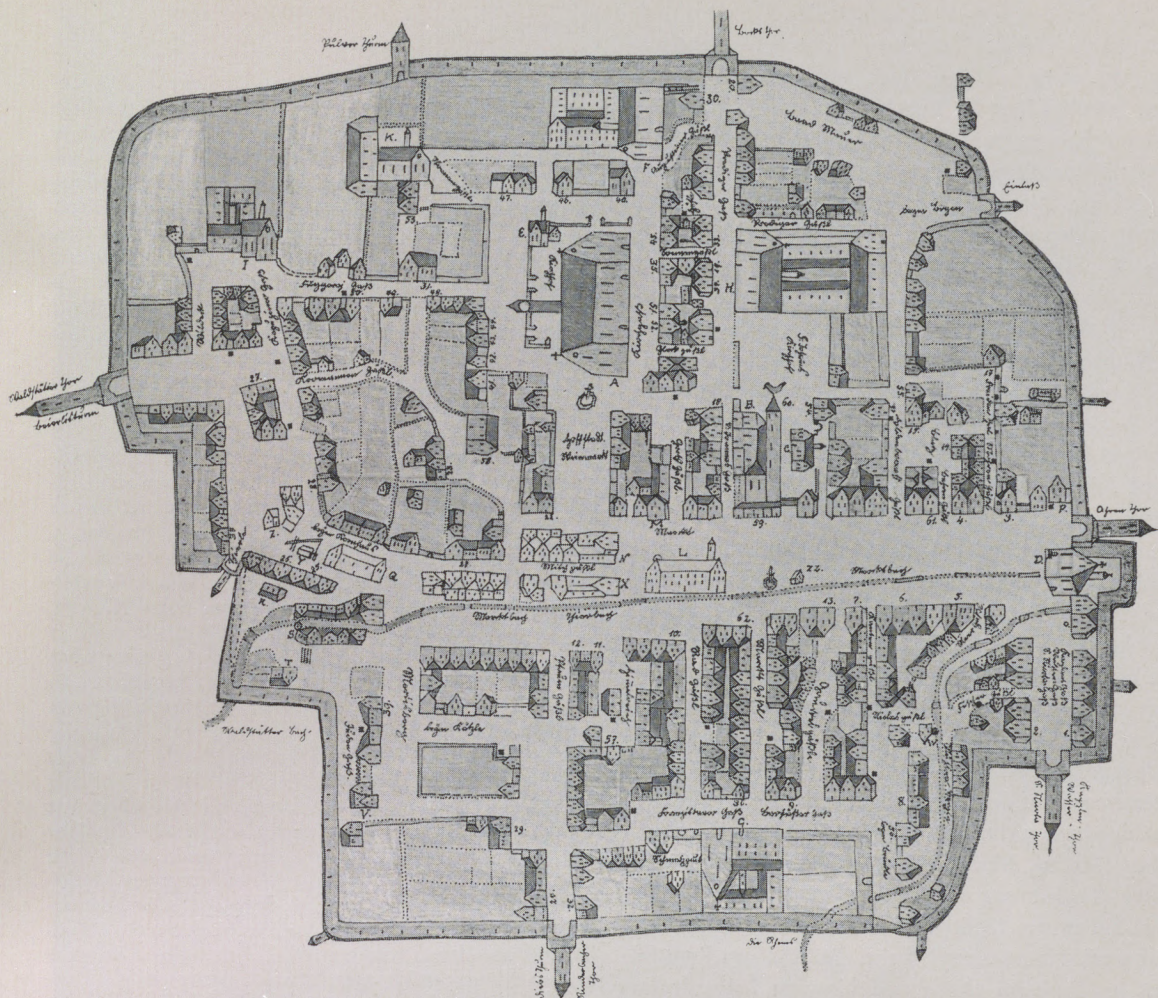
Alle bedeutenderen Bauten der alten Reichsstadt liegen innerhalb des inneren Mauergürtels und beherrschen noch heute unser Stadtbild, vorweg das Münster, abseits des Arbeitslärms in stiller Domimunität gelegen, dessen Planung mit seinem mächtigen, alles überragenden, durch die Hallenidee bestimmten Dach wir nach dem Stand der heutigen Forschung im wesentlichen dem genialen Heinrich Parler verdanken. Auf dem westlichen und südlichen Münsterplatz befand sich der ummauerte Kirchhof, und in der Mauerecke, etwa vor der Buchhandlung Kraus

stand die dem hl. Michael geweihte, 1807 abgebrochene Kirchhofkapelle mit Beinhäusle.

Den südlichen Münsterplatz schließt gegen Osten das „Steinhäusle“, das ist die ehemalige Münsterbauhütte ab, die sich noch heute im Hof hinter diesem Gebäude befindet, südlich die Reihe der Wohngebäude der „Canonici“ mit dem Kapitelhaus, das 1764 laut Bauakkord von Joh. Mich. Keller erbaut wurde. Der ehemalige Pfarrgarten, hinter dem das alte Fuggerhaus und die im 19. Jahrhundert erbaute Schillerschule liegen, ist heute abgeräumt und dient, eine nicht ganz glückliche Ausweitung des südlichen Münsterplatzes bildend, als Pausenfreiplatz dieser Schule. Am westlichen Münsterplatz dominiert nun das soeben erneuerte Fachwerk des städtischen Archivs neben demjenigen des danebenliegenden Pfarrhauses von St. Franziskus und am nördlichen Münsterplatz dasjenige des „Präzeptoratsgebäudes“. Es bleibt zu hoffen, daß auch noch das neben Glockenturm und Mesmerhaus liegende Gebäude der Brauerei Dinkelacker eine der Würde des Platzes entsprechende Gestaltung erhält.

Wie beim Münster entstand der Johanneskirchenplatz durch Abräumen des Kirchhofes und Abbruch der St. Veitskapelle, aus der das 7 Schmerzen Mariae-Bild von 1536 in der oberen Salvatorkapelle stammt. Die in ihrer asymmetrischen Ausbildung noch am meisten ursprüngliche Westfassade der Johanneskirche mit dem zurückliegenden figurenreichen Turm und das von Dominikus Zimmermann geplante Konventsgebäude mit dem vorspringenden Chor des ehemaligen Dominikanerklosters gegenüber bilden die wesentlichen Elemente dieses Platzes. Es ist ein bedauerliches Zeichen schwindenden Sinnes für die Tradition der alten Reichsstadt, wenn vor kurzem im Gemeinderat der Stadt der Abbruch des Predigers propagiert werden konnte, ohne daß dagegen schärfster Protest erhoben wurde. Es bleibt zu hoffen, daß auch in diesem Gremium endlich der Gedanke durchdringt, das in seiner Gesamtform städtebaulich so wichtige Gebäude wiederherzustellen und einem alten Gedanken folgend zu einem Haus der Kultur umzugestalten.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes auf alle die vielen reizvollen Bilder der Altstadt etwa im Pfeifergäßle oder in der Rinderbachergasse näher einzugehen. Doch der Löwenbrunnen vor dem Münsterchor mit seinen Geschlechterwappen in eisernen Gußtafeln bildet als Abschluß der Hofstatt mit dem dahinterliegenden Chor oder auch dem Glockenturm oder etwa dem Kapitelhaus ein solch reizvolles Bild, daß es hier besonders genannt werden muß (Abb. 5).



4. Debler'scher Plan der Stauferstadt

Die früher vor ihm stehende Mariensäule wurde 1892 auf den südlichen Münsterplatz und 1951 an ihre heutige Stelle versetzt⁹. Kurz nach dem Löwenbrunnen 1776 wurde auch der Marktbrunnen mit „eisernen Blatten“ eingefaßt. Seine Stellung am Schnittpunkt von Oberem und Unterem Marktplatz und Bocksgasse mit der Doppelmadonna im Brennpunkt des Verkehrs ist ausgezeichnet. Neuerdings hat man ihn auf eine Verkehrsinsel verbannt und um ihn einen Ringverkehr gelegt, ein Versuch nur, der für den Fußgänger sicher Vorteile bietet und dann hingenommen werden kann, wenn die endgültige Durchführung so erfolgt, daß die Randsteine nur wenig über das Pflaster hervorsteht und Schranken und Verkehrszeichen so beschränkt werden, daß eine Zerschneidung der Platzfläche vermieden wird. Auch müßte

ein Weg gefunden werden, der dem Besucher das Betreten der Brunneninsel erlaubt. Am Marktplatz, an dem eine Reihe Bürgerhäuser durch Joh. Mich. Keller¹⁰ erstellt wurden, bilden die Fachwerke der Gräth und des alten Amtshauses vom Spital, die wie dasjenige des weiter südlich stehenden Kornhauses aus der Zeit um 1500 herrühren, besondere Höhepunkte. Wie sich das bereits erwähnte Augustinerkloster etwas auf die Seite schiebt, so waren auch das Franziskaner- und das Franziskanerinnenkloster abseits der Hauptstraßen oder Plätze gelegen. Neben den Zeugen reicher Vergangenheit in der Stadtmitte dürfen die außerhalb der Mauern liegenden Bauten aus alter Zeit nicht unerwähnt bleiben: Etwas ganz Besonderes ist der aus dem Felsen gehauene Salvator, den um 1620 Caspar Vogt gestaltet

hat, mit den den Kreuzweg säumenden Kapellen und Bildstöcken. Von der Terrasse vor den Felsenkapellen hat man einen schönen Blick auf die Stadt. Beim alten Friedhof liegt St. Leonhard und gleich daneben die baulich interessante Herrgottsruhkapelle, die 1622 ebenfalls von Kaspar Vogt erbaut wurde. Eine etwas vergrößerte Nachbildung letzterer ist die Josefskapelle in den gleichnamigen Anlagen. Im Osten ist in dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster Gotteszell heute die Landes-Frauenstrafanstalt untergebracht. Das im Westen liegende ehemalige Feldsiechenhaus St. Katharina mit Kapelle dient heute Wohnzwecken. Eine besondere Köstlichkeit ist das vor dem äußeren Tor liegende Rokokoschlößle mit seinem Garten, dem heutigen Stadtgarten, das 1870 Georg Franz von Stahl durch Joh. Mich. Keller erstellen ließ.

Heute freilich hat sich die Stadt weit über die alten Mauerringe ausgedehnt, und die außenliegenden Denkmale aus dem Mittelalter bis zum Klassizismus sind inzwischen in die geschlossene Bebauung hereingerückt. Alles Wirtschaftswunder, alles Aufblühen, alle Erfordernisse der Neuzeit dürfen uns aber nicht übersehen lassen, daß der Charakter der Stadt, das Einmalige an ihr, durch die Zeugen einer bedeutenden Vergangenheit bestimmt wird, und daß wir daher mit Argusaugen auf deren Erhaltung bedacht sein müssen, eine durchaus nicht einfache Aufgabe, denn die Stadt dehnt sich mit Macht aus, und die Rückwirkungen dieser Ausdehnung auf das Stadtzentrum durch die Bedürfnisse des täglichen Lebens und den Verkehr sind groß. Heute erstreckt sich die Stadt im Remstal weit ins Buch im Osten und bis zum Fuggerle im Westen in 6 km Länge. Im Tal des Bettringer Bachs ist sie bis über Dreifaltigkeit hinausgerückt, und dort ist auch ein neuer Friedhof entstanden. Auf den Höhen des Hardt und des Rehnhofs sind große neue Siedlungen entstanden, und die Stadtteile Wetzgau und neuerdings Bettringen sind eingemeindet worden. Ein viel geschmähter Umstand, der leidige Knollenmergel, hat andererseits dazu beigetragen, daß die Stadt von unschöner Hangbebauung weithin verschont geblieben ist. Den am 1. Juli aufziehenden neuen Stadtbaurat erwarten so eine Reihe reizvoller, doch schwieriger Aufgaben. Möge es ihm gelingen, den Charakter der Stadt zu erhalten und möge ihm die Bevölkerung dabei alle Unterstützung zuteil werden lassen.

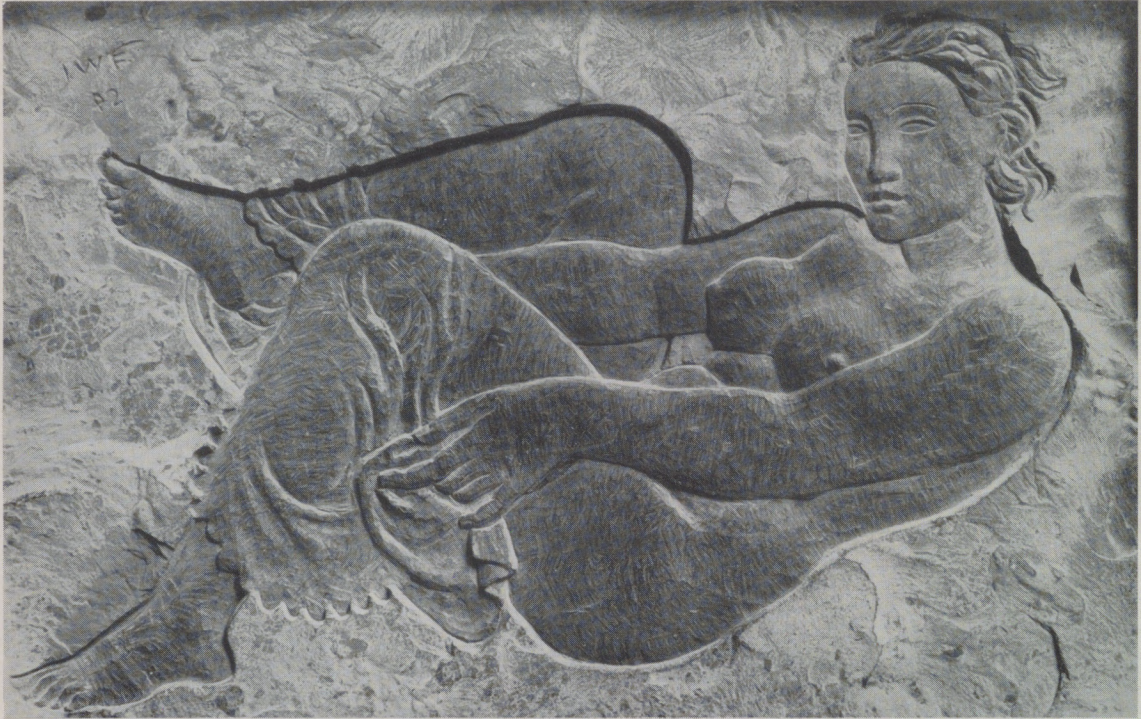
Anmerkungen

- ¹ Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Werner Lipp, Göppingen: „Die Gestalt der Stadt Göppingen, eine historisch städtebauliche Untersuchung.“ – ² Christoph Klaiber schreibt in seiner Dissertation von 1910 „Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter“ Seite 9, daß bei Feststellung der ursprünglichen Platzform eine nachträgliche Bebauung stets in Rechnung genommen werden darf: Ja man könne es vielfach als Regel antreffen, daß ein öffentliches Gebäude wie das Rathaus, Kornhaus usw. erst nachträglich auf dem Marktplatz erbaut worden sei, so daß für die Feststellung der ursprünglichen Platzform diese Gebäude als nicht vorhanden zu betrachten seien. – ³ Hierüber siehe den Beitrag von Prof. Dr. Anton Naegele in der besonderen Beilage zum Staatsanzeiger 1922, Nr. 11, S. 240–248 „Gmünd, eine karolingische, nicht staufische Gründung?“ und von A. Deibele in den Gmünder Heimatblättern 1957, S. 67/68. Aus diesen und anderen Abhandlungen geht hervor, daß in Schwäb. Gmünd bereits um 777 eine Zelle des Klosters St. Denis bestand. – ⁴ Über Hall schreibt Karl Weller in „Die staufische Städtegründung in Schwaben“ in den Württ. Vierteljahresheften für Landesgeschichte Neue Folge XXXVI, 3. und 4. Heft 1930: „Freilich war die Stadt noch so klein, und das hochragende Gotteshaus . . . beherrschte ihre Gesamterscheinung so sehr, daß der Chronist . . . sie irrträglich für ein Kloster ansah . . . Eine Stadt zeigte in der Tat Ähnlichkeit mit einer Klosteranlage.“ – ⁵ Debler nennt das Jahr 1116, Gradmann 1110 oder 1116, Ils 1110; in einem Büchlein von 1794, über das im Jahrgang 1932 der Gmünder Heimatblätter, S. 38 ff., berichtet wurde, nennt ein mit „V“ zeichnender Chronist das Jahr 1094. – ⁶ Klaiber schreibt in seiner Dissertation (siehe Anm. 2) S. 8: „Die regelmäßige Anordnung des Marktplatzes vor den Toren der Urbs, Burg oder Domimmunität war, wobei einerseits das Mißtrauen gegen die Händler und was damit zusammenhing, gegen die Aufnahme in den Mauerbereich sprach, wie andererseits die notwendig vorzunehmende, ständige Beaufsichtigung der Marktordnung durch die Grundherrschaft das örtlich möglichst nahe Zusammenlegen mit dem Sitze der Grundherrschaft bedingte. Das konnte nur der Platz vor den Toren dieses Sitzes sein.“ – ⁷ Das Augustinerkloster hatte eine Ummauerung, die im Osten gegen die Stadt gerichtet war. Ein Teilstück davon steht noch heute östlich des Bauplatzes der neuen Kassenhalle des Finanzamts. Das Franziskanerkloster war 1222 gegründet worden. Die älteste Urkunde vom Spital ist von 1269. Abbildungen der Grundmauern der Gräth und eines Mauerrestes vom Aarenhaus siehe Walter Klein, „Die Sankt Johanneskirche“, 1928. – ⁸ Siehe meine Abhandlung in den Gmünder Heimatblättern 1948, S. 14–21, „Die Mauerringe der alten freien Reichsstadt Gmünd“. – ⁹ Der Grundstein der Mariensäule wurde 1959 bei der Vornahme von Kanalausschachtungen an der alten Stelle vor dem Löwenbrunnen gefunden. – ¹⁰ Walter Klein, Johann Mich. Keller, ein Gmünder Baumeister des Barocks, 1923.



5. Der Löwenbrunnen vor dem Münsterchor

Anfnahme Schweizer



J. W. Fehrle, Badende (Schiefer), Privatbesitz

Aufnahme Döbbelin

Jakob Wilhelm Fehrle und seine Heimatstadt

Von Peter Haag

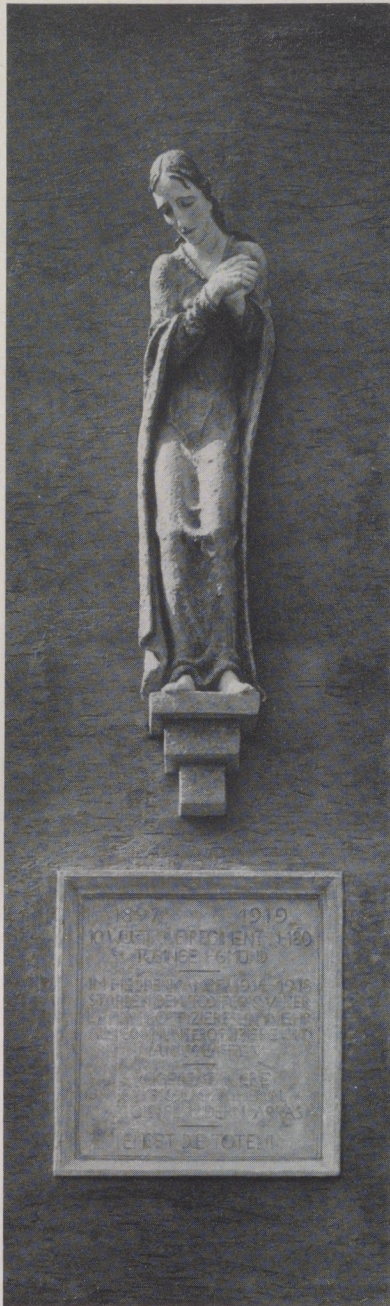
Gmünder Plastik – die spättaufische, noch so rätselvolle Tierwelt an den Friesen der Johanniskirche, ihre ersten Kreuzigungen und die erhabene Muttergottes; die Gotik des Heiligkreuzmünsters, mit der einsamen Maria unter der hohen Wand des Westgiebels, mit den drei königlichen Weisen des Langhausnordportals und mit der Passion und dem Jüngsten Gericht, welche die große Bürgerzeit sich an den Chortoren schuf; und auch die Monstranzen des Kirchenschatzes, die Brunnen und die Heiligen der späteren Jahrhunderte; Reliefs, Gitter, und der Schmuck der Haustüren – wieviel Reichtum! Durch alle Jahrhunderte schuf die Stadt der Goldschmiede nicht nur anderen, sondern auch sich selbst ihren Schmuck. Und sie schafft sich ihn heute noch.

In einem Obstgarten über der Stadt steht das Atelier des Bildhauers und Malers Jakob Wilhelm Fehrle. Ein Besuch am Abend. Der Fünfundsiebzigjährige arbeitet noch an einem Steinblock. Beim Haus und

drinnen eine Welt von Figuren und Bildern: Entwürfe für Kriegermale, viele Frauengestalten, Köpfe (ich sehe die von Herkommer und Wetzel), Kleinplastiken, kaum Tiere; der menschliche Körper ist das Thema von Fehrles Kunst. Sein Werk ist weithin verstreut. Es blieben viele Mappen mit Fotos. Dann Gemaltes: ernste Bilder mit viel Einsamkeit und Fragen.

Fehrle ist Gmünder. Seine Rückkehr in die Heimatstadt fiel in die Zwanzigerjahre, während der sich in der Gmünder Kunst viel neues Leben regte.

Seltene, glückliche Konstellation: Fehrle konnte in den folgenden Jahrzehnten seiner Heimatstadt eine große Zahl von Plastiken schaffen; Gmünd wurde zur Reichbeschenkten, durch Fehrle. Nicht allein durch ihn, aber gerade seine Werke fanden mit erstaunlicher Sicherheit die markanten Punkte des lebendigen, spannungsreichen Platz- und Straßengefüges, und so wurden sie ein wirklicher Zuwachs unserer Jahrzehnte zur Gmünder Plastik.



Gefallenen-Denkmal (Inf.-Reg. 180)

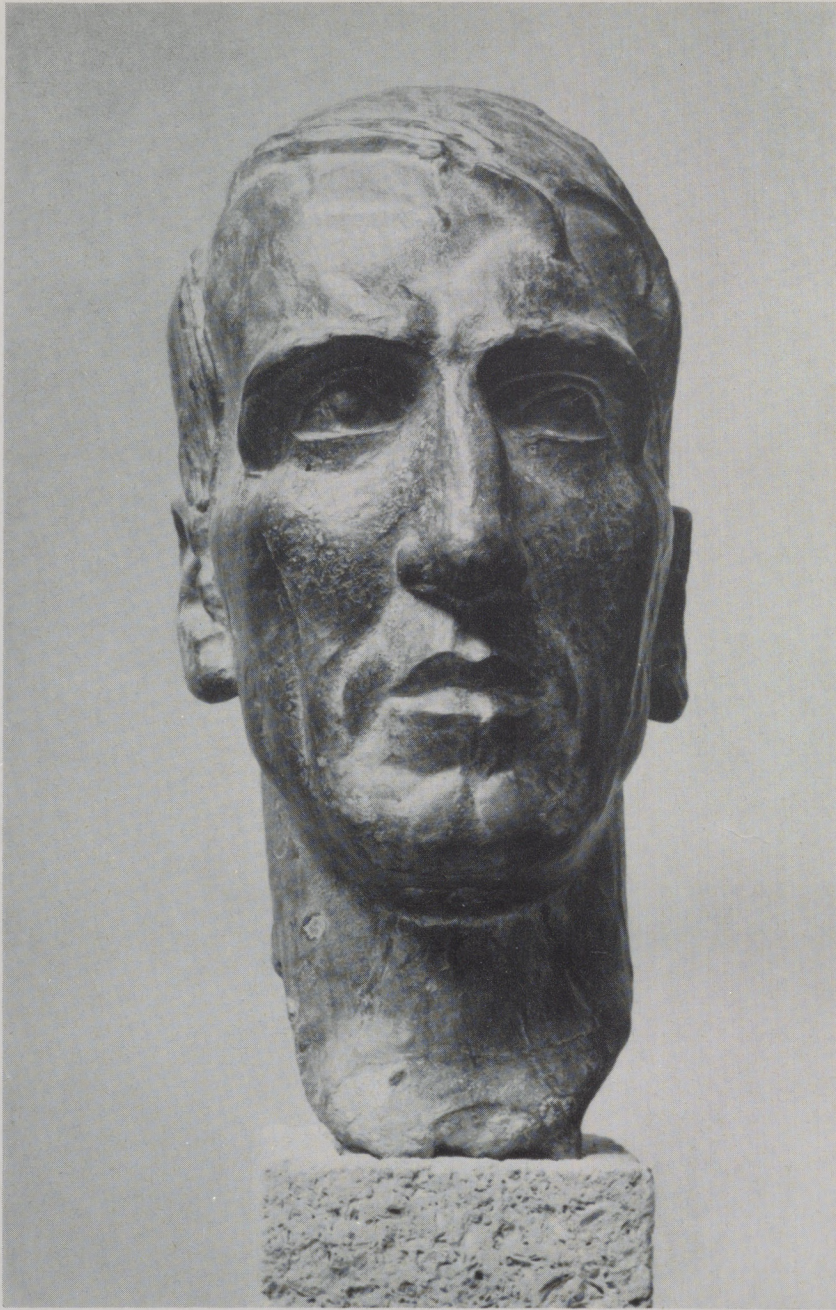


Iphigenie (Untersberger Marmor), 220 cm hoch

Aufnahme Fischer

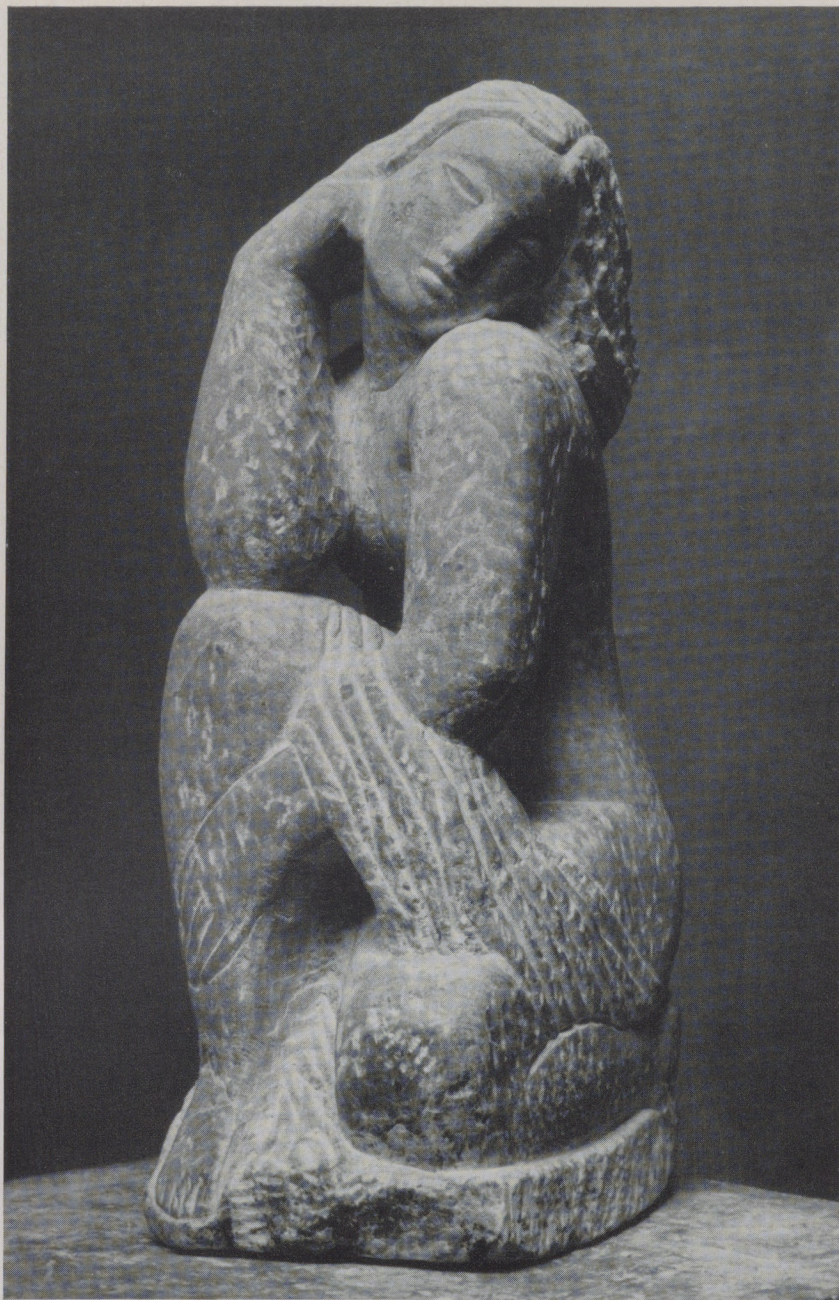
Gegenüber der Westwand der Johanniskirche hat Fehrle um 1928 das Erinnerungsmal seines Feldregiments (Infanterie-Reg. 180) hoch am Chor des ehemaligen, von D. Zimmermann erbauten Dominikanerklosters (später „alte Kaserne“) angebracht. Kein

„Krieger“, nur die Gestalt einer trauernden Mutter, einer verlassenen Frau. Die leichte S-Linie von Körper und Gewand führt zu dem geneigten, leidgezeichneten Gesicht. Etwas vom besten, was in diesen Jahren als „Gmünder Kunst“ entstand und zugleich die Merk-



Architekt Herkommer (Messing)

Aufnahme Fischer



Sibylle (Alabaster), Privatbesitz

Aufnahme Fischer

male von Fehrles persönlicher Art aufweisend: das Herauswachsen aus dem heimatlichen Boden, aus der breit ausgelegten Gmünder Kultur des 18. Jahrhunderts, und das sichere Gefühl für das Einfügen der Werke in die räumlichen und architektonischen Gegebenheiten. Hier, über den Platz hinweg, die Spannung zwischen der hehren romanischen Gottesmutter am Südwestpfeiler der Johanniskirche und dem Bild des Leides unserer Zeit. Viel kann bedacht werden über die 700 Jahre Menschheitsgeschichte, die zwischen den beiden Figuren liegen.

Wenige Schritte sind es nur bis zum Marktplatz. Sein Südteil ist beherrscht von J.M.Kellers Rathaus und von dem Brunnen mit den zwei Madonnen. Beim Brunnen wird der Platz zur weiten Marktgasse, die im Norden mit der ruhigen Spitalfassade abgeschlossen ist, deren First die stille Linie des dahinterstehenden Talhanges nachzeichnet. Davor stellte Fehrle seine Gedächtnissäule, ohne damit dem oberen Teil des Platzes Abbruch zu tun. Gerade so viel an Mehr wurde dem langgestreckten Platzraum zugegeben, daß nun erst die ganze Spannung zwischen Nord- und Südteil gegeben ist. Die Bronze-Säule ziert ein leicht aufgesetzter, von einem Eichenlaubstab begleiteter Fries zum Gedächtnis an die Toten des Krieges: Auszug, Abschied, Kampf und Tod. Seit etwa 1950 steht auf der Säule der Heilige Michael. Keine stolze „Trajanssäule“, es wird kein Sieg verkündet. Menschenschicksal, gewogen von den göttlichen Mächten, mag der Sinn der Säule sein. Falls noch ein Zuviel an Vertikalem in der Säule wäre, das waagrecht gehaltene Schwert des Heiligen führt es ins Gleichgewicht zurück und verbindet mit den ruhigen Linien des Hintergrundes. Glückliche Bereicherung und echtes Fortführen der Gestaltungsarbeit an einem Platz. Wenn an einem Markttag sich die Stände der Verkäufer zwischen Brunnen und Säule spannen, dann spürt man, wie aufgenommen das Neue ist. Möchte doch nie ein allzu stürmischer Autoverkehr die Säule wieder verdrängen.

Gleich hinter der Spitaldurchfahrt hat Fehrle 1946 in einer vorgegebenen spitzbogigen Nische über einem kleinen Törrchen eine Verkündigung herausgehauen. Man spürt das Vorbild der Rottweiler Kapellenturmreliefs. Aber die beiden Figuren sind gleichsam in die Gmünder Sprache übertragen. Engel und Maria sind bewegter und weicher, es ist keine „monumentale“ Kunst; aber der Vorübergehende kann von der bezaubernden Innigkeit des Ausdrucks tief angerührt sein. Es ist bezeichnend für Fehrles Art, daß er diese Arbeit

als eine derjenigen bezeichnet, die ihm selbst am liebsten sind.

Und noch eine Verkündigung hat Fehrle geschaffen; am nördlichen Portal des Münsterschiffes. Engel und Maria aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die heute im Innern stehen, ersetzte er durch zwei neue Figuren. Welch kühnes Unterfangen! Die Muttergottes und die 3 Könige im Bogenfeld des Portals gehören zum Besten der vielgerühmten Münsterplastik. Durften sie von einem Werk unserer Zeit flankiert werden? Unter Beachtung aller maßstabbildenden Gegebenheiten, im einzelnen aber frei und ohne Altertümelei hat Fehrle es gewagt. Mag einer finden, Herberes, gar Strengeres wäre hier angemessener gewesen; aber wo ist dann die Grenze zum bedenklichen „Nachempfinden“? Fehrle blieb sich, in aller Bindung, treu, und darum erscheinen die Figuren heute schon fest eingewachsen.

Neues Bauen brachte neue Aufgaben.

Im parkartigen Hof des vor wenigen Jahren erstellten Mädchengymnasiums, zwischen Schule und Turnhalle, bei einem kleinen Wasserbecken steht die Bronze zweier tanzender Mädchen. Ganz Bewegung, reizvoll sich verschlingendes Spiel von Öffnungen, Durchsichten, Außen- und Innenräumen, entzückender Gegensatz zu den strichig schlanken Stämmen einiger junger Bäume, die dahinter stehen: Schmuck, zur Freude, am richtigen Platz.

Fehrles wachsender Formenreichtum, gerade in den letzten, außerordentlich fruchtbaren Jahren, ist bewundernswert: zur gleichen Zeit wie die „tanzenden Mädchen“ entstehen ganz dichte, knapp zusammengefaßte Formen: in seinem Atelier wartet ein vereinfacht blockhafter „Trauernder“ auf seine Aufstellung. Ganz in sich selbst vergraben, den Kopf zwischen den Knien, um diese Arme geschlungen. Tiefste Menschentrauer fand hier ihren Ausdruck. Um ein paar Stufen vertieft soll dieser Block im neuen Friedhof seinen Platz finden. Gmünd wird dann eines der schönsten Mahnmale besitzen.

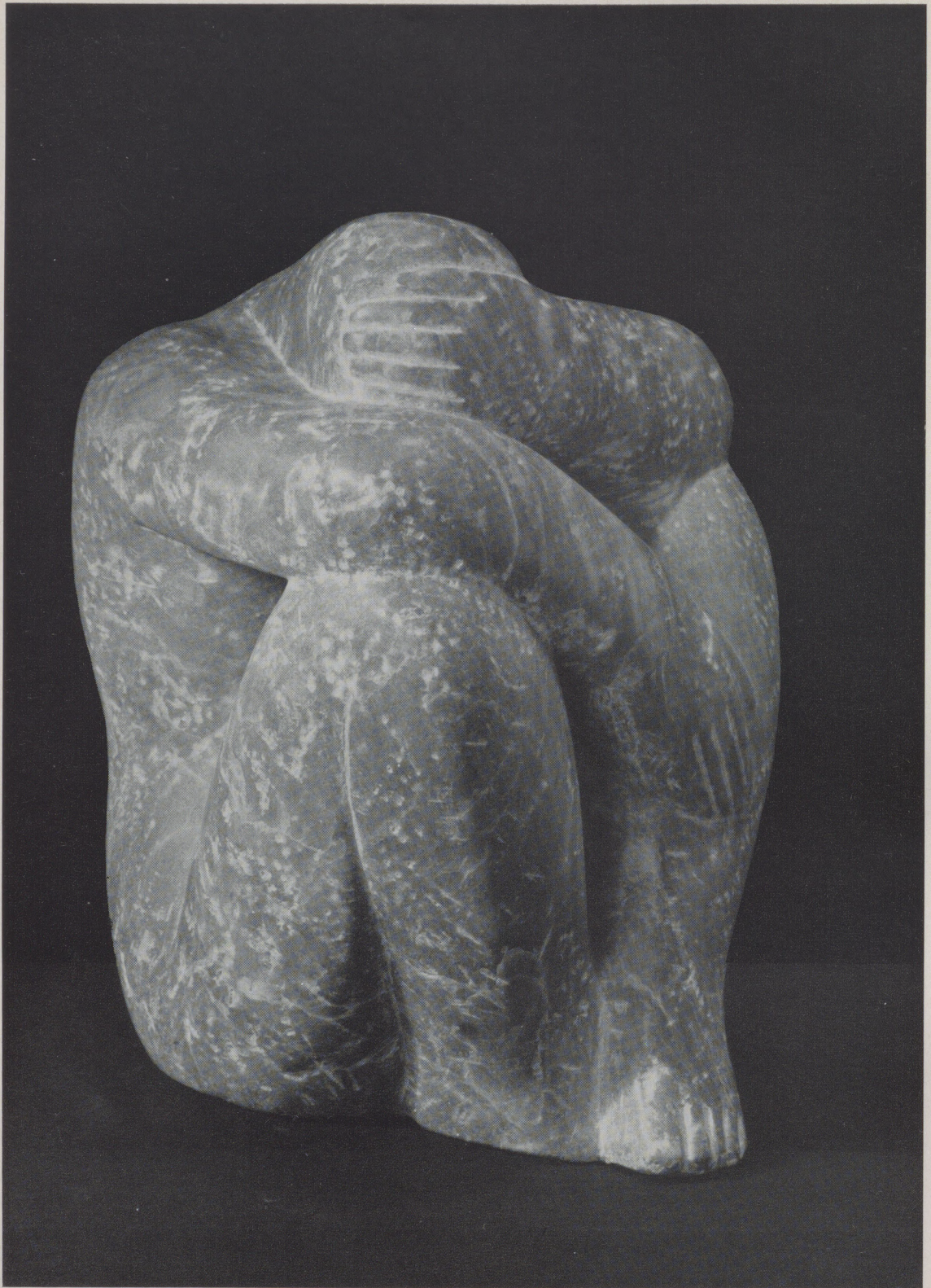
Draußen im Garten stehen wir beim letzten Abendlicht vor einer 1959 aus Untersberger Marmor gehauenen „Iphigenie“. Auch hier letzte Vereinfachung der Form. Nur angedeutet ein zaghaftes Schreiten und der abgewinkelte Arm, der seitlich am Kopf liegt. Vieles ist in dieser ernsten Figur, was wohl erst Altersreife dem Künstler schenkt.

Gmünder Kunst heute – das ist neben dem feinen Werk der Gold- und Silberschmiede vor allem auch das plastische Werk J.W. Fehrles, mit dem er, der „Goldschmied im Großen“, das Bild seiner Heimatstadt immer wieder schmückend bereichert.



Reigen (Bronze), Hof des Mädchengymnasiums Schwäbisch Gmünd

Aufnahme Fischer



Trauernder (Stein), Ehrenmal für den Friedhof Schwäbisch Gmünd

Aufnahme Fischer

Glas aus Schwäbisch Gmünd

Von Max Görner

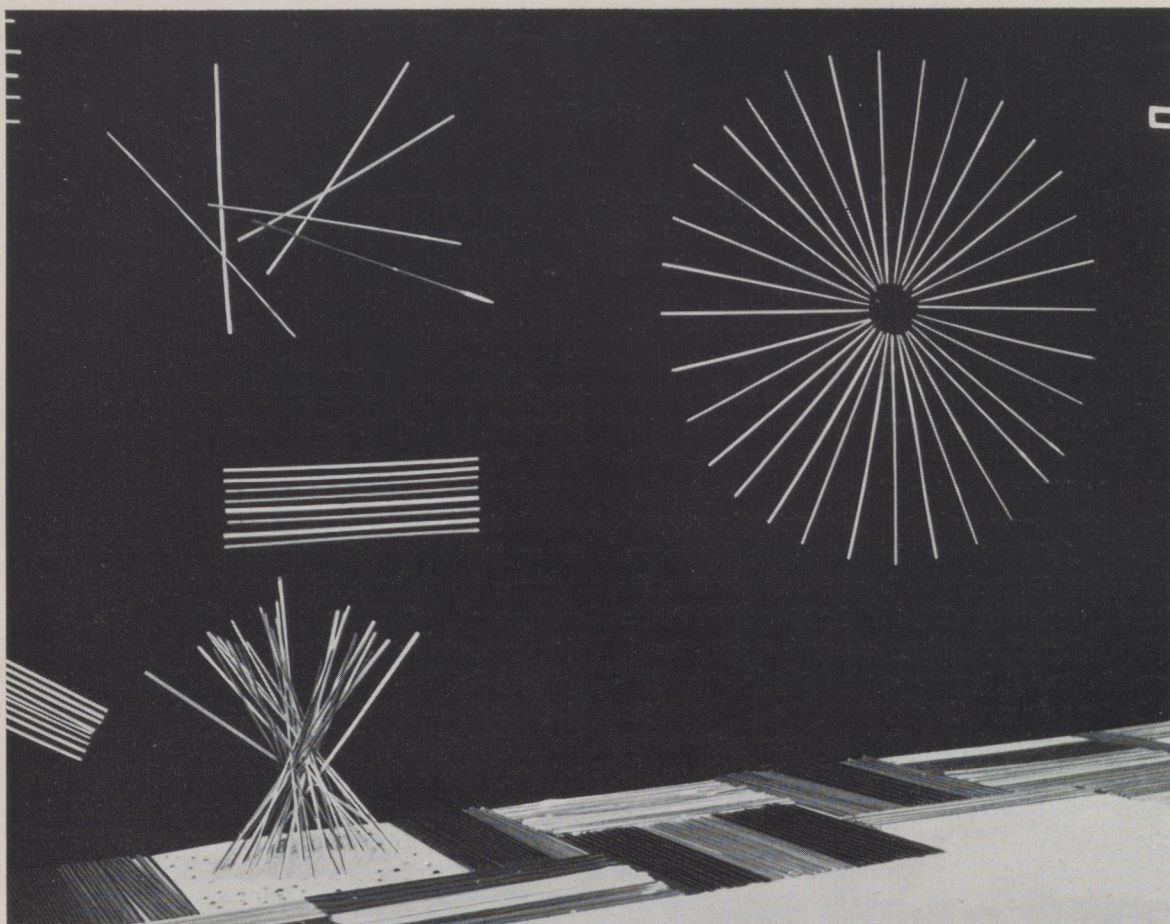
Die Zusammenhänge des Glases mit der Landschaft der drei Kaiserberge, in deren Rahmen Schwäbisch Gmünd eindrucksvoll zur Geltung kommt, sind nach dem letzten Kriege in einer wirtschaftlich so kräftigen Weise erneuert worden, daß die früheren ihren Anspruch vermerkt zu werden, aus dem geschichtlichen Interesse an dieser Landschaft ableiten dürfen.

Glas wurde zwar vor 1947 in unserer Stadt nicht erzeugt; indessen ist die Beziehung dieser schwäbischen Landschaft zu dem Glase sehr alt. In der Zeit der Römerbesatzung kamen Glaserzeugnisse ägyptischen und phönizischen Ursprungs nach Germanien. In unser Württemberger Land kamen sie über die Römergarnisonen im Bereiche des Limes. Die Römer haben selbst Glas geschmolzen, auch in Glasschmelzen, die sie z.B. in dem weiten Schutzbereiche ihres befestigten Lagers Colonia Agrippina, des heutigen Köln, eingerichtet hatten. Viele interessante Glasfunde gehen auf solchen provinzialrömischen Ursprung zurück. Die städtische Altertümersammlung in Schwäbisch Gmünd besitzt, neben sehr schönen Gläsern der letzten drei Jahrhunderte, einige römische Stücke – in der Hauptsache Salbfläschchen – die den Gräbern römischer Soldaten beigegeben waren. Feine phönizische Millefioriperlen, Importen des provinzialrömischen Reiches beeinflussen wieder – jetzt von Gablonzer Glasmachern erzeugt – die neue Mode. Nach dem Kriege, in der Zeit der Amerikanerbesatzung ist in und um Schwäbisch Gmünd eine weit verzweigte und vielseitige Glaserzeugung und -bearbeitung entstanden, die seit ihren hiesigen Anfängen im Jahre 1946 bislang so kräftig Wurzeln gefaßt hat, daß man sie in den örtlichen, guten Standortbedingungen bereits als bodenständig werten kann. Römerbesatzung – amerikanische Garnisonen: Welten scheinen dazwischen zu liegen; doch in den letzten Gründen finden die Klüfte dieser abgerundeten 2000 Jahre in den gleichbleibenden Gesetzen, die das menschliche Leben beherrschen, wieder zusammen.

Wir wollen das Glas zu Worte kommen lassen. Es hat seine Beziehungen in den zurückliegenden Jahrhunderten zu unserer Landschaft nicht verloren. Abgesehen davon, daß Glaserzeugnisse seit der Römerzeit hier bekannt waren und in Gebrauch kamen bei Feudalherren und später bei den Patriziern, deuten Flur- und Siedlungsnamen im Welzheimer Wald

(Althütte, Schöllhütte bei Rudersberg), in der Gemarkung von Bartholomä (Glaserhau, Glaserteich) und Bezeichnungen in der Gegend von Ellwangen darauf hin, daß hierzulande auch Glaserzeugung betrieben wurde. Ihr blieb die Beständigkeit versagt. Der Holzreichtum und das Gestein des Schwarzwaldes hat Glasschmelzer angelockt. Die Siedlungen Altglashütten und Neuglashütten zwischen Schluchsee und Titisee sprechen von der Arbeit, der sie ihre Entstehung verdanken.

Die Gebirgsumrandungen Böhmens mit ihren weiten, dichten Wäldern auf Granitstein wurden bereits zum Ausgang des 14. Jahrhunderts als geeignete Rohstoffversorgung für die Glaserzeugung erkannt. Um diese Zeit entstanden z.B. in der weiteren Umgebung des späteren Gablonzer Industriegebietes die ersten Glashütten. Als die Gablonzer nach 1945 ihre Heimat verlassen mußten, wurde in der nordböhmischen Glasindustrie, in den hauptsächlichlichen Schwerpunkten des Gablonzer und Haida – Steinschönauer Bereichs ein halbes Hundert wirtschaftlich bedeutender Glashütten betrieben. Nach Schwäbisch Gmünd und seinem Umkreis kam diese von Deutschen gegründete und von ihnen zur Blüte entwickelte böhmische Glasmacherei mit der dazugehörigen Bearbeitung und Verarbeitung des Glases besonders aus dem Gablonzer Gebiet. Die Hohlglasraffinerie und Kristallerie des Haida – Steinschönauer Gebietes ist gut vertreten. Zu dieser aus den südlichen Vorbergen des Riesengebirges stammenden Glasindustrie gesellte sich in Schwäbisch Gmünd ein beachtlicher Repräsentant der schlesischen Glaskunst vom Nordfuße der Berge Rübezahls. All denen ist Schwäbisch Gmünd eine neue und gute Wirkungsstätte und eine zweite Heimat geworden. Die Entwicklung von 1946 bis etwa 1955 hat ausgereicht, um Schwäbisch Gmünd zum bedeutendsten Glasindustriezentrum Württembergs werden zu lassen. Vielgestaltigkeit der Produktion, ein hohes Wertvolumen der wirtschaftlichen Leistung und realisierter Exportkraft haben zu dieser Spitzenleistung geführt. In bezug auf die typischen und spezifischen Gablonzer Glas- und Schmuckwaren ist festzustellen, daß die vielseitige Mannigfaltigkeit dieses Schaffens an unechtem und modischem Schmuck wohl alles hervorbringt und auf den Märkten dieser Erde anbietet, was unter dem Begriff Schmuck verstanden werden kann.



Besinnliches Empfinden und Phantasie sind die Mittler,
die zwischen dieser gehaltvollen Anordnung farbiger Glasstäbchen und dem daraus hergestellten
Schmuck aus Glas tätig werden

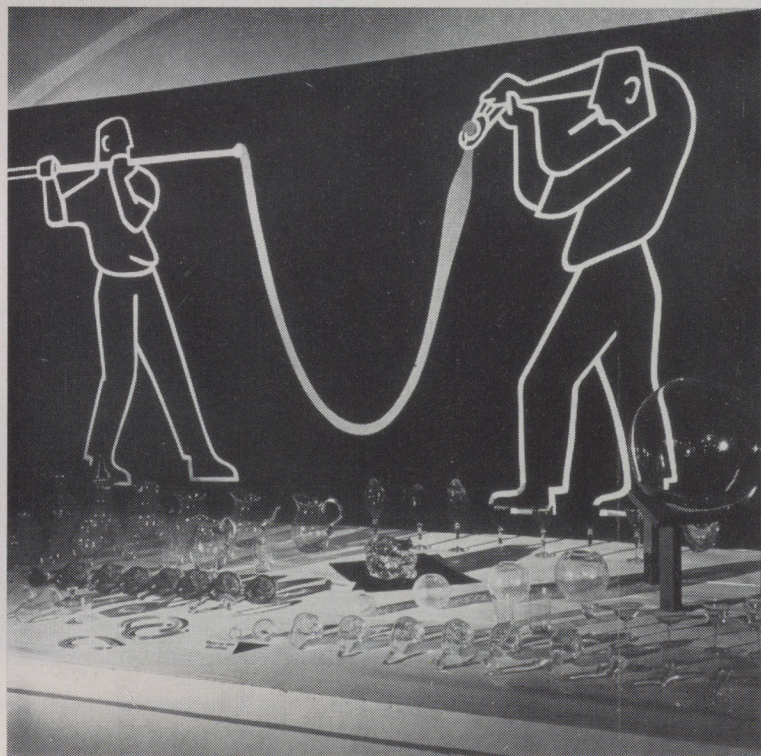
Rückblickend kann man sagen, daß Schwäbisch Gmünd vom Glück begünstigt war in wesentlichen Belangen, die seit 1945 für die Zukunft der Stadt mitwirkend und mitbestimmend sind. Vor 14 und 15 Jahren war vieles bei weitem nicht so selbstverständlich im Hinblick auf das gute Gelingen einer rahmenmäßigen Planung der Ansiedlung einer innerlich sehr verzweigten Industrie, wie es etwa jetzt nach einer Reihe von Jahren, deren jedes den Beweis des Erfolges gebracht hat, zu sein scheint. Wir unterliegen vielleicht zu sehr der Raschlebigkeit unserer Zeit und ihren versachlichten Praktiken, als daß wir deutlich genug bemerkten, wie uns die individuelle Urteilsfähigkeit und damit eine solidere als eine nur aus dem zunehmenden Massenbewußtsein resultierende Eintagsbewertung von Sachverhalten ferner rückt.

Es liegt einiges Gewicht in der nüchternen Feststellung, daß heute in Schwäbisch Gmünd in vier Glashütten,

die 650 Arbeitskräfte beschäftigen, monatlich über 170 t Rohglas erzeugt werden und daß dieses Glas in bezug auf die Weiterverarbeitung hohen Anforderungen auf Qualität genügen muß. Das gilt sowohl für das Kristallglas als auch für Überfang- und Farbgeläser. Rund 150 gewerbliche Unternehmungen, die vom Kleinbetrieb bis zum Mittelbetrieb reichen und die in dem und um das Glaserzeugungszentrum Schwäbisch Gmünd sich etabliert haben, sind entweder unmittelbar Verarbeiter eines großen Teiles dieser Rohgläser oder sind darauf angewiesen, die aus diesen Gläsern erzeugten Artikel im Rahmen ihres eigenen Produktionsbereiches weiter verarbeiten und verwenden zu können. Eine beispielsweise Aufzählung möge einen Eindruck von dem Sortiment der Glaswaren, die von hier aus auf die Märkte gehen, vermitteln. Besonders aus Kristall- und Überfangglas werden anspruchsvolle Tischgläser, Vasen, Schalen, Krüge,

Ascher und ähnliches gearbeitet und durch Schliff, Gravur und Politur veredelt. Glasluster, Leuchenträger und Ziergläser in vielgestaltiger Form und Verwendbarkeit vertragen zu der veredelnden Verarbeitung noch zarte bis modische Farbtönungen, wie sie der Markt verlangt. Nicht minder bekannt als das böhmische Kristallglas ist das böhmische Farbglas – hauptsächlich in dem Glasindustriegebiet um Gablonz a. Neisse entwickelt. Die Farbenpracht dieser Gläser ist das Ergebnis von durch Generationen hindurch gesteigertem Bemühen, Schmucksteine und Perlen in Glas zu imitieren. Die auf allen Märkten der Kontinente seit langem bekannten Gablonzer Perlen, Steine und Knöpfe aus Glas haben viel beigetragen, den Ruf der Gablonzer Arbeit zu fördern. In den letzten Jahren hat das Farbglas wieder lebhaften Eingang gefunden als Zier- und Gebrauchsglas in der Form von Trinkgefäßen, Krügen, Vasen, Schalen und dgl. und hat den Kreis seiner Freunde in aller Welt bedeutend erweitert.

Schwäbisch Gmünd hat in der Zeit nach 1945 nicht viel von einer dumpfen und untätigen Schicksals-ergebenheit der Vertriebenen verspürt. Tausende von Menschen aus dem nordböhmischen und schlesischen Glasindustriegebiet waren hierher geleitet worden, weil man ihre Arbeit und den Erfolg ihrer Arbeit in der Welt kannte und weil man der Auffassung war, daß das alte Gmünder traditionelle Schaffen mit dem der neu Hinzukommenden zu einer wirtschaftlich gesunden Ganzheit werden könnte. Das Stadium des Hoffens und Erwartens in der Zeit von 1946 bis etwa 1948, daß die geschaffenen Voraussetzungen in einer vorbedachten Richtung zur beständigen Wirkung kämen, ist abgelöst worden von den guten Ergebnissen der zurückliegenden 13 Jahre. Wir dürfen heute dieser jungen Erfahrung Ausdruck geben, daß es für das künftige Wohl der Stadt eine recht gute Mischung war, als der lautereren, besinnlichen und doch praktischen, schwäbischen Art die lebhaftere, wendige, emsig fleißige, sudetendeutsche zugesellt wurde.



Eine typische Rohglaserzeugung in der Gablonzer Industrie; so werden Glasstangen erzeugt, aus denen die Gablonzer Glaskurzware, Knöpfe, Perlen und Schmucksteine gearbeitet werden



Der Chor des Heiligkreuzmünsters in Schwäbisch Gmünd

Aufnahme Sinner



Inneres des Heiligkreuzmünsters in Schwäbisch Gmünd nach Osten Aufn. Landesbildstelle Württ.

Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Stadt Schwäbisch Gmünd

Von Kurt Seidel

Wirtschaftsgeschichte von Schwäbisch Gmünd ist genau genommen die Geschichte des Gemeinwesens schlechthin, denn schon von Anfang an sind wirtschaftliche Dinge mit den geschichtlichen Gegebenheiten auf das engste verwoben. Als im 8. Jahrhundert in einer Schenkungsurkunde des Klosters St. Denis bei Paris zusammen mit Eßlingen und Herbrechtingen auch der Eintrag „Gamundias cum appendiciis suis“¹ erscheint, dürfen wir mit Sicherheit schon das Bestehen einer kleinen Niederlassung annehmen. Die Ansiedlung um eine geistliche Zelle dürfte bald mit Marktgerechtigkeit bedacht worden sein. Da das Tal zu jener Zeit noch weitgehend versumpft war, wurde für die junge Siedlung der hochwasserfreie Schuttkegel des aus Richtung Alb kommenden Tierbaches als günstige Siedlungsfläche ausgewählt. Der älteste Kern fand sich in leicht erhöhter Lage, die vor allem auch einen wirksamen Schutz gegen die Hochwassergefahren der nahen Rems bot.

Als Heinrich IV. 1079 Friedrich von Büren die Würde des Herzogs von Schwaben verlieh, rückte die Gegend des alten staufischen Hausgutes in den Vordergrund der Geschichte. Dieser Friedrich gründete 1102 im nahen Lorch ein Benediktinerkloster und bestimmte es zur Grablege seines Geschlechtes. Bekanntlich legten die Staufer Wert darauf, bedeutende Markttorte zu Stützpunkten ihrer Macht auszubauen. Ein solcher Ort war auch das junge Gmünd. Diese Orte wurden befestigt und bildeten im Gegensatz zu den festen Sitzen auf den Höhenburgen wohlbewehrte Plätze im Flachland. Daß der Ort Gmünd bedeutend war, ergibt sich aus der Tatsache, daß etwa um 1162 dem Markt Stadtrecht verliehen wurde. Karl Weller² bezeichnet diesen Akt als den ersten Fall einer Stadtrechtsverleihung durch die Hohenstaufen in Schwaben. 1188 heißt es in einer Urkunde ausdrücklich „hii omnes Gimundin erant cives“, was die vorher aufgestellte Behauptung eindeutig bestätigt.

Unter wohlwollendem staufischem Schutze erblühte das Gemeinwesen. Der alte Siedlungskern wurde bald zu eng. Ein zweiter Mauerring wurde angelegt. Dieser umschloß nun auch die außerhalb der bisherigen sehr kleinen Siedlung liegenden Bauten, wie das stau-

fische Amtshaus an Stelle der späteren „Grät“ und die dem Kloster Lorch inkorporierte Kapelle St. Johann. Damals entstand auch die längliche Marktplatzanlage, welche sich entlang dem Tierbach entwickelte und im wesentlichen noch die Umrisse des heutigen Marktplatzes ausmacht³. In jener ersten Zeit der Blüte zog es auch den niederen Adel aus der Umgebung, wo er auf seinen Burgen saß, in die Stadt. Die damals zugewanderten Familien bauten sich im Schutze der sicheren Stadt feste Steinhäuser. Handwerker kamen und erlangten das Bürgerrecht. Anfänglich übten die Geschlechter das Regiment aus, während die gewöhnlichen Bürger einem Handwerk nachgingen oder Kriegsdienst leisteten.

Aus jenen Tagen stammte auch die „Freie Pürsch“. Sie war ein stolzes Privilegium, das die Ausübung der Jagd in einem verhältnismäßig großen Raum gestattete. Er reichte vom Hohenstaufen bis zu den Tälern von Kocher und Lein und bis vor die Tore von Aalen. Bis 1802 blieb dieses Vorrecht der Gmünder unangetastet.

Verwaltet wurde die Stadt durch einen staufischen Reichsschultheißen, dessen anfängliche Bedeutung aber immer mehr sank. Ein Recht nach dem anderen errang sich die Bürgerschaft, unter anderem auch das Schultheißenamt. Für jene Zeit bezeichnend sind die verschiedenen Ordensniederlassungen der Franziskaner, Dominikaner und Dominikanerinnen. Ähnliche Entwicklungen haben wir allerdings auch in anderen schwäbischen Städten.

Die Stadt wird allmählich der Mittelpunkt eines größeren Verwaltungsgebietes. Man kann die Bedeutung des Ortes in dieser Zeit dadurch ermessen, daß Gmünd 1241 doppelt soviel Reichssteuer zahlte als Ulm und weit mehr als Eßlingen. Das Hospital zum Heiligen Geist spielte in der weiteren Entwicklung eine nicht unbedeutende Rolle. Es erhielt allmählich reichlich Grund und Boden, darunter sogar einige Dörfer der Umgebung.

Nach dem Untergang der Hohenstaufen erlangte Gmünd die Reichsunmittelbarkeit. Auf der Höhe ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht stand die junge Reichsstadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Damals entstand als sichtbares Zeichen städtischen Bürgerstolzes die erste gotische Hallen-

kirche, das bekannte Parlermünster. Die Zeit höchster Entfaltung machte auch eine großzügige Stadterweiterung mit einem dritten Mauerring erforderlich. Die Vorstädte, die sich vor den einzelnen Toren gebildet hatten, mußten in das Verteidigungssystem einbezogen werden. Das Reichsstadtgebiet wurde im späten Mittelalter vergrößert und teilweise durch Gebietstausch abgerundet.

Die Zünfte bildeten den Zusammenschluß der Handwerkerschaft. Sie gelangten immer mehr zu Macht und Ansehen, nachdem sie die Geschlechter allmählich in den Hintergrund gedrängt hatten. Ihre eigentliche Aufgabe lag auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Diese standesmäßigen Verbände waren maßgebend für eine strenge Auswahl und Förderung, für Lohnfragen, Warenabsatz und nicht zuletzt für den Schutz der abgesetzten Erzeugnisse durch entsprechende Gütezeichen. Das Einhorn, das Gmünder Wappentier, kennzeichnete die Gmünder Erzeugnisse. Bedeutend waren lange Zeit im Mittelalter die Gmünder Sensenschmiede, deren hochwertige Erzeugnisse weit abgesetzt wurden. Sehr früh schon wissen wir von den Paternostermachern, den Gold- und Silberschmieden. In der Folgezeit haben sich besonders diese Fachrichtungen gut entwickeln können. Nicht zuletzt beruhte die Blüte dieser Gewerbe darin, daß die zahlreichen kirchlichen Niederlassungen als gute und ständige Abnehmer vorhanden waren.

Das beginnende 16. Jahrhundert mit seinen inneren Spannungen unterbrach diese günstige Entwicklung. Die Wirkungen der Reformation machten sich auch hier bemerkbar. Den Stadtklöstern wurde durch die Unruhen und Plünderungen an Ostern 1525 übel mitgespielt. Die Bevölkerung von Gmünd blieb nach mancherlei schweren Auseinandersetzungen bei der alten Lehre, vor allem aber deshalb, weil der neuen Glaubensrichtung eine entsprechende Persönlichkeit fehlte, wie das an anderen Orten oft der Fall war. Interessant ist aber trotzdem die Feststellung, daß die Ahnfrau aller Luthernachkommen, Anna Warbeck, die Tochter eines Gmünder Bürgers, war. Sie hatte sich mit Luthers Sohn Paul verheiratet⁴.

Der Einfluß der Zünfte, die in den Wirren der Reformationszeit den neuen Ideen besonders zugetan waren, wurde durch die einschneidende Verfassungsänderung des kaiserlichen Kommissärs Haas im Jahre 1552 stark eingedämmt. Schwere Einbußen wirtschaftlicher Art brachte der Stadt der Dreißigjährige Krieg. Auch die Folgezeit brachte keine merklichen Besserungen. Wenige Familien hatten maßgebliche Stellen im Stadtreghment inne.

Eine letzte Blütezeit war der Reichsstadt aber den-

noch beschieden. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Zeit der Französischen Revolution kam noch einmal eine Zeit, die auch städtebaulich ihre sichtbaren Spuren hinterließ. Durch die Tatkraft einiger weniger Männer, an ihrer Spitze Franz Achilles Stahl, lebten noch einmal Handel und Gewerbe auf. Johann Michael Keller aus Neckarsulm, aus den Diensten des Deutschordens kommend, war fast vier Jahrzehnte lang der bauliche Gestalter, der die verschiedenen Wünsche des reichsstädtischen Patriziates nach Um- und Neubauten befriedigte, der aber auch eine Reihe kirchlicher Gebäude im Zusammenwirken mit anderen Meistern der Stukkatur und Malerei in das moderne Zeitgewand des Rokoko kleidete. Der Marktplatz bekam unter seiner baulichen Regie sein heiteres Gesicht, das eine behagliche bürgerliche Wärme ausstrahlt. Das Glanzstück aus jener Zeit bildet aber ohne Zweifel der liebevolle Lustgarten vor dem Unteren Tor. Der inzwischen geadelte Handelsmann Achilles Stahl ließ ihn um 1780 erstellen, mit Fontänen, Orangerien und einem hübschen Lusthaus schmücken. Das war gleichzeitig auch der Höhepunkt der Macht. Um 1759 zählte man in der Stadt über 250 Goldschmiede. Besonders hart war der Schlag, den das einheimische Kunstgewerbe durch die Auswanderung von nicht weniger als 110 Goldschmiedsfamilien traf, die in den Jahren 1739/40 und 1785/86 in die Reichshauptstadt Wien und nach Budapest auswanderten. Dort gründeten sie sich neue Existenzen und wurden so zu Konkurrenten ihrer alten Heimat⁵. Die Reichsunmittelbarkeit war das letzte, was die inzwischen sehr verschuldete Reichsstadt noch besaß, als sie sich politischer Macht beugen mußte. Der Friede von Lunéville hatte dem Rheinbundfürsten Friedrich von Württemberg unter anderem auch das Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd zugesprochen. Das war ein harter Schlag, zumal die Besitzergreifung durch Württemberg brüsk und ohne jegliches Einfühlungsvermögen vorgenommen wurde. Aus den stolzen Reichsstädtern waren herzogliche Untertanen geworden. Wenngleich der Schmerz über das Verlorene groß war, so war damit doch der Weg zu einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung bereits angebahnt. In jahrhundertealter Tradition, gefestigt durch orthodoxe Zunftvorschriften, konnte sich das Gmünder Kunsthandwerk zu einer Größe entwickeln, die die Gmünder Goldschmiede mit an die erste Stelle in Deutschland rückte. Das auf dem Verlagsystem aufgebaute Gewerbe zählte um 1803 285 selbständige Meister. Die napoleonischen Kriege hatten eine allgemeine wirtschaftliche Lähmung ausgelöst. Daß dem darniederliegenden Gewerbe geholfen

werden mußte, hat ein weitsichtiger Gmünder Handelsmann in jener Zeit, Johann Chrysostomus Mayer, klar erkannt. In seiner Schrift „Ideen über den Verfall des Handels und der Fabrikation von Gmünd im Jahre 1818 und die mögliche Verbesserung derselben“ verfocht er eine weitgehende Rationalisierung und Industrialisierung. Wenn auch seine „Ideen“ zunächst nicht immer die nötige Gegenliebe fanden, so waren sie doch richtig. Er sah mit scharfem Blick das Festhalten an den alten zunftmäßigen Überlieferungen. Er forderte offen die Anschaffung von Maschinen, den Bau von Fabriken und das Beiziehen fähiger auswärtiger Künstler, um die Formensprache zu bereichern. Er schreibt: „So traurig die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine in ihren Folgen für die Volksklasse ist, die sich bisher von dieser Arbeit nährte, so wenig ist gegen dieses Fortschreiten des menschlichen Geistes zu sagen, so wenig ist es möglich, hier Zwang anzulegen oder ihn zu unterdrücken“⁶.

Die in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts noch schwach entwickelte Edelmetallindustrie wurde in den 30er Jahren durch die Gründung einiger teils heute noch blühender Firmen der Silberwarenfabrikation bedeutend bereichert. Diesen gesellten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt neue Unternehmungen, auch solche der Goldwarenherstellung, zu. 1870 waren im Edelmetallgewerbe, das trotz der weitgehenden Industrialisierungsmaßnahmen seinen handwerklichen Grundcharakter immer noch nicht verleugnen konnte, etwa 2000 Personen beschäftigt. Die weitere Entwicklung machte Schwäbisch Gmünd bald zum ersten Platz der Silberwarenerzeugung in Deutschland. Viele Betriebe der Goldwaren- und Unedelmetallverarbeitung kamen dazu. Besonders schwer hatte die Gmünder Wirtschaft der erste Weltkrieg getroffen. Wertvolle Absatzmärkte gingen verloren, und der in der Nachkriegszeit einsetzende Nachholbedarf war zunächst auf die wichtigeren Konsumgüter gerichtet. Wenn auch zwischendurch eine kleine Belebung eintrat, so wurde diese durch die verheerenden Folgen der Weltwirtschaftskrise jäh unterbrochen. Hier mußte ein Standort mit derart einseitiger Wirtschaftsstruktur sich besonders anfällig zeigen. 1934 kam die Erklärung zum „Notstandsgebiet“. Erst langsam gesundete die Gmünder Hauptindustrie. Staatliche Förderungsmaßnahmen brachten weitere Produktionszweige vor allem der Metallindustrie an den krisengefährdeten Standort. Auf jeden Fall wurde die bisherige strukturelle Einseitigkeit beseitigt. Während dieser Bemühungen kam der zweite Weltkrieg. Die Entwicklung in der Zeit nach den schweren

Krisenjahren hat gezeigt, wie notwendig eine Belebung und Mischung der Wirtschaftsstruktur war. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hatte das große Glück, den langen Krieg ohne direkte Schäden zu überstehen. Die Zeit nach 1945 war eine Zeit schwerster Not. Sie wurde noch verstärkt durch die Einweisung der Heimatvertriebenen, die hauptsächlich ab 1946 einsetzte. Schwäbisch Gmünd wurde die neue Heimat für viele Vertriebenengruppen, insbesondere Heimatvertriebener aus dem Gebiet der Tschechoslowakei. Mochte damals manchem alteingesessenen Bürger das Hereinströmen so vieler Menschen als eine Last erschienen sein, so zeigte sich doch auch bald, daß die Stadt daraus neues Blut bekam. Vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht konnte sich das nach 1948 zeigen. Die Gablonzer Industrie fand hier in Schwäbisch Gmünd ihren zweitgrößten Standort im Bundesgebiet nach Neugablonz bei Kaufbeuren. Heute wäre die Gmünder Wirtschaft ohne diese Bereicherung nicht mehr zu denken. Auch verschiedene andere Gruppen haben hier wieder Wurzeln geschlagen.

Daß diese Belastung einer Stadt in den Nachkriegsjahren große Aufgaben stellte, ist offensichtlich. Die Wohnungsnot mußte beseitigt, den neuangesiedelten Unternehmungen neues Betriebsgelände besorgt werden. Die Bevölkerung ist von rund 20 000 Personen vor dem Krieg auf 40 000 gestiegen. Die Stadt ist gewachsen und hat ihren alten Kern im Tale längst gesprengt. Diese Feststellung kommt in einer Untersuchung des Ludwig-Uhland-Institutes der Universität Tübingen zum Ausdruck: „Es gehört zum Bild der westdeutschen Stadt, daß sie von neuen Siedlungen umgeben ist. Zahl und Größe der Neusiedlungen sind durch die Arbeitsmöglichkeiten bestimmt, welche die Stadt bietet, durch ihre Verkehrslage, oder auch durch die Industrien, welche in und mit den Siedlungen entstanden. Selten schließen sich so viele neue Wohn- und Arbeitsgebiete so dicht um die alte Stadt, wie es in Schwäbisch Gmünd der Fall ist.“⁷.

¹ Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 1, 1849, S. 18. –

² Karl Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, 1938, S. 305. – ³ Max Schneider, Die Wandlung des Gmünder Altstadtbildes, in „Einhorn“, 1954, Nr. 5/Juni 1954, S. 160. – ⁴ Albert Deibele, Luthers und Melancthons verwandtschaftliche Beziehungen zu Gmünd, in „Einhorn“, 40/April 1960, Schwäbisch Gmünd 1960, S. 81. – ⁵ Walter Klein, 600 Jahre Gmünder Goldschmiedekunst, 1947, S. 42 ff. – ⁶ Johann Chrysostomus Mayer, Ideen über den Verfall des Handels und der Fabrikation von Gmünd im Jahre 1818 und die mögliche Verbesserung derselben. Gmünd 1818, S. 12. – ⁷ Hermann Bausinger, Markus Braun, Herbert Schwedt, Neue Siedlungen, Volkskundlich-soziologische Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Institutes Tübingen, 1959, S. 44.

Zur Geschichte der Gmünder Sensenschmiede

Von Albert Dangel

Schwäbisch Gmünd ist heute durch seine Gold- und Silberwaren überall bekannt. Darüber ist ein Gewerbe fast vergessen worden, das im Mittelalter Weltruf besaß: Die „Segessen“- oder Sensenschmiede. Für die Güte der Erzeugnisse spricht die sehr hohe Jahresproduktion. Jahr für Jahr verließen 130 000 bis 140 000 Sensen die Werkstätten und wanderten auf die deutschen und europäischen Märkte. Die nachstehenden Zahlen vermitteln ein sehr anschauliches Bild. Amtlich wurden beschaute:

Namen der	i. J. 1547	i. J. 1549	i. J. 1580
Verleger (Großhändler)			45 200
Wolf Ramser	5 800	5 800	
Heinrich Lieglin	8 175	10 100	
Melchior Brauch (Prauch)	4 900	4 000	
Wolf Jäger	8 500	8 100	
Antoni Mayerhöfer	3 350	2 000	
Veit Heiningner	10 500	8 500	
Franz Breinlin	—	1 600	
Hans Jäger	8 500	400	
Meisterschaft	75 600	75 600	81 000
Übrige Bürger	—	—	8 000
Summe	125 326	116 100	134 200

Bei den Zahlen von 1547 und 1549 ist zu berücksichtigen, daß Schwäbisch Gmünd im Schmalkaldischen Krieg schwere Verluste erlitten hatte, die sich besonders auf Handel und Handwerk ungünstig auswirkten. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Reichsstadt waren drei Gründe maßgebend:

1. Die Stadt besaß keine Ackermarkung. Die Bevölkerung konnte sich mit Brotgetreide nicht selbst versorgen, sondern war auf den Ertrag ihres Gewerbefleißes angewiesen.
2. Der Waldreichtum der Umgebung deckte den notwendigen Holz- und Kohlenbedarf.
3. Schwäbisch Gmünd lag zu den Eisenwerken an Brenz, Kocher und Jagst besonders verkehrsgünstig.

Das Rückgrat der mittelalterlichen Wirtschaft bildeten die Zünfte. Sie waren auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut und umfaßten alle Versorgungsbetriebe. Ihre Zahl wechselte. Ursprünglich gab es hier 13 Zünfte, später acht (Gerber, Schmiede, Binder, Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Metzger und

Krämer). Im Jahre 1522 stieg ihre Zahl auf elf an, daher der Name „Aylfzunft“, d. h. Zunft der elf Meister. Außer den Sensenschmieden zählten zur Zunft: Kupfer-, Gold- und Silberschmiede, Huf-, Messer-, Nagel- und Waffenschmiede, Flaschner, Kannengießer, Schlosser, Uhrmacher und Zinngießer. Seltsamerweise gehörten auch die Maurer dazu. Die Führung lag zuerst in den Händen der Sensenschmiede und nach dem Dreißigjährigen Krieg bei den Goldschmieden. Im Mittelpunkt der Zunft stand das Schmiedehaus, in den Urkunden manchmal auch als Kohlenhaus bezeichnet. Wie der Name schon ausdrückt, unterhielt die Zunft hier ein Kohlenlager. Aber auch Brotgetreide wurde dort eingelagert. Im Zunftthaus wurde die Zunftlade aufbewahrt, die an eisernen Ketten an der Decke hing. Darin wurden die verschiedenen Artikel, Ordnungen, Abrechnungen und Schriften aufbewahrt. Vor geöffneter Lade wurden die Lehrlinge losgesprochen. Hier erhielten die Gesellen ihre Meisterbriefe. Die Zunft überwachte nicht nur die Ausbildung, sondern auch Preise, Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Zum erstenmal wird ein Sensenschmied in einer Urkunde vom Jahre 1383 erwähnt. Größere Bedeutung erreichte das Handwerk erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts und blühte über hundert Jahre, bis es im Dreißigjährigen Krieg fast ganz einging. Die älteste Zunftordnung stammt von 1442. Sie regelt hauptsächlich den Verbrauch von Holz und Kohlen. Brennmaterial war damals Mangelware. Eine neue Arbeitszeit wurde angeordnet. Es durfte nur noch von Michaeli (6. 10.) bis Jakobi (25. 7.) geschmiedet werden. In der Zwischenzeit mußten die Handwerker feiern. Das „Tagwerk“ wurde eingeführt. Nach Feierabend durfte nur noch Sensenstahl ausgewellt werden. In jedem Betrieb wurden die Essen bis auf eine stillgelegt. Die Ordnung war auf zehn Jahre befristet und wurde 1452 geändert. Bisher hatte der Meister für die Kost der Gesellen sorgen müssen, „weil Kost und Lohn nicht mehr aufzubringen“, erhielten die Knechte nur noch die Morgensuppe mit dem üblichen Schönbrod (aus Dinkel). Der Meister war nicht mehr verpflichtet, „bratens, bachens, ayer (Eier) und Schönbrod“ zu reichen. An die Stelle der Naturalverpflegung trat ein Wochenlohn. Er wurde neben dem Jahreslohn gewährt. Darin war auch die

Vergütung für die „Herstellung von Stahl, das Schleifen und Ausbreiten“ der Sensen enthalten. Die Einstellung von Arbeitskräften wurde erschwert. Die vielen sonstigen Beschränkungen deuten darauf hin, daß die Zunft die Ausweitung des Handwerks verhinderte, um die Preise zu halten.

Im Jahre 1474 wurde die Ordnung wiederum den veränderten Verhältnissen angepaßt. Den Erwerb des Zunftrechts schränkte der Rat für Fremde empfindlich ein. Selbst den Bürgersöhnen wurde der Kauf dieses Rechts erschwert. Das neu eingeführte Meistergeld von 5 Gulden sollte das Anwachsen der Zunftmeister verhindern. Es wurde alles getan, um das natürliche Wachstum zu hemmen.

Nicht immer waren die Zunftgenossen mit den strengen Ordnungen einverstanden. Ein Beispiel dafür finden wir in den Gerichtsprotokollen. Im Jahre 1483 klagte der Sensenschmied Pantaleon Hölzlin vor dem Stadtgericht zu Eßlingen gegen Bürgermeister und Rat zu Schwäbisch Gmünd wegen der neuen Ordnung. Die Reichsstadt ließ sich durch ihren Altbürgermeister Jörg Maierhöfer vertreten. Hölzlin brachte vor: Die Herzöge von München hätten eine Ordnung erlassen, wie sich die Segessenschmiede halten sollten. Sie sei nach Memmingen, Kempten, Isny, Wangen und an viele andere Städte in Schwaben geschickt worden. Die Satzung sei auch nach Schwäbisch Gmünd vor den Rat gekommen, der sie den Sensenschmieden vorgelegt habe. Die Meister wollten jedoch davon nichts wissen und erklärten, als freie Bürger einer Reichsstadt selbst in der Lage zu sein, eine Ordnung zu verfassen. Das hätten sie auch getan und diese dem Rat vorgelegt, der sie auf 10 Jahre genehmigt habe. Sie enthalte Vorschriften, wie die Sensen geschmiedet, wann damit angefangen und aufgehört werden solle. Auch sei festgelegt worden, wieviel Stück jeder Meister herstellen dürfe und ähnliches. Die Ordnung bestimme, daß künftige Meister 5 Gulden mehr bezahlen müßten wie bisher. Dadurch würden die Sensenschmiede sehr belastet. Hölzlin klagte weiter: Er sei zu dieser Zeit, als die neue Ordnung in Kraft gesetzt wurde, nicht in Schwäbisch Gmünd gewesen, sonst hätte er sofort gegen verschiedene Bestimmungen protestiert. So werde jetzt verlangt, eine bestimmte Anzahl Sensen (12 Stück) an einem Tag zu fertigen. Wer die Stückzahl am gleichen Tag nicht fertigbringe, könne die Arbeit am folgenden nicht nachholen. Er sei jetzt ein alter Gesell und möge nicht mehr so früh aufstehen. Deswegen könne er öfters mit seiner Arbeit am gleichen Tag nicht fertig werden und müsse sie auf den folgenden verschieben. Wenn er aber einen Zangenmeister

einstelle, so finde er zum ersten keinen tüchtigen und zum andern würde ihn das jährlich wenigstens 40 Gulden kosten. Er wünsche nicht, daß ihm das Schmieden in der gesetzlichen Zeit erlaubt werde, sondern daß er innerhalb der erlaubten Zeit seine Anzahl vollenden dürfe, wie und wann ihm das schicklich sei. Nach der neuen Ordnung dürfe auch keine Garantie mehr (für die Güte) geleistet werden. Das finde er recht sonderbar. Seine Bitte gehe dahin, daß der Rat veranlaßt werde, ihm zu gestatten, wenn er sein Tagwerk an einem Tag nicht fertigbringe, dieses am andern zu vollenden. Die Meister sollen beim Verkauf der Sensen garantieren und der Rat das Meistergeld wieder abschaffen.

Der Vertreter der Reichsstadt antwortete: Es sei doch sonderbar, daß Rat und Zunftmeister ohne den einzelnen nicht beschließen könnten. Was die Klagepunkte betreffe, so erhebe die Stadt die 5 Gulden deswegen, weil das Segessenschmiedehandwerk nicht so liederlich (arm) sei wie die anderen Handwerke, sondern die größte Hantierung in der Stadt. Die Sensenschmiede verbrauchten sehr viel Holz und Kohlen und verkauften 100 Sensen um 13 und 15 Gulden (heute kostet eine Sense beinahe soviel Mark). Wenn das Meisterwerden nicht erschwert würde, steige der Verbrauch an Holz und Kohlen weiter an. Die wachsende Meisterzahl verteuere die Herstellung, die größere Konkurrenz zwingt aber dazu, die Sensen billiger abzusetzen. Wenn jeder nach seinem Willen schmiede, dann würde der größte Teil nur ein Vierteljahr arbeiten, solange die Sensen im Preis sehr hoch stünden, und die übrige Zeit könne man feiern. Das aber schade allen Zunftgenossen. Der Rat gestatte auch nicht, für Sensen zu garantieren. Die Ursache liege darin, daß viele Meister Knechte anstellen müßten, die ihre Waren im Land verkauften. Unter diesen Gesellen aber gäbe es allerlei Volk. Es könne dann vorkommen, daß einer geringe Ware einkaufe und beim Verkauf erkläre, die Ware sei von meinem Meister garantiert. Seien aber die Sensen untauglich, dann käme die ganze Meisterschaft in Verruf. Gute Arbeit brauche keine Garantie und werde leicht verkauft.

Hölzlin erwiderte darauf: Das Segessenschmiedehandwerk sei allerdings nicht so liederlich und es seien ihrer nicht mehr als 11 Meister. Das Meistergeld käme ihm deshalb ungelegen, weil er Söhne habe, die vielleicht doch einmal der Zunft beitreten möchten. Wer Geld habe, kaufe Holz und Kohlen, soviel er brauche, und niemand könne daran etwas ändern.

Wegen seines hohen Alters könne er nicht mehr so

früh aufstehen und wolle auch nicht bis nachts 10 Uhr arbeiten. Zur Frage der Garantie meinte Hölzlin, daß sie gewiß im Interesse des Käufers liege, aber er glaube, für die Güte zu haften, sei noch besser. Wie die anderen Meister, so führe auch er sein eigenes Zeichen und wisse, daß seine Sensen gern gekauft werden.

Zu den anderen Klagpunkten äußerte der Vertreter der Stadt: Bei Hölzlin sei eben der Eigennutz im Spiel, er möchte die 5 Gulden für seinen Sohn sparen. Ganz bestimmt würden Holz und Kohlen im Preis steigen, wenn der Verbrauch größer werde. Die festgesetzte Anzahl könne Hölzlin schon an einem Tag bewältigen. Er möchte aber in einer Zeit schmieden, in der die Sensen hoch im Preis stünden und viel gelten. Die Stadt könne keine Garantie einführen, da keine Segessenschau abgehalten werde. Die Mehrheit der Meister stehe nicht auf Hölzlins Seite, bloß einige Huf- und Goldschmiede, die zwar zur Zunft gehörten, aber in diesem Fall nicht sachverständig genug seien. Der Rat habe die Ordnung im Einverständnis mit den Zunftmeistern erlassen. Das Gericht zu Eßlingen entschied sich zugunsten des Rats.

Auch die von Kaiser Maximilian im Jahre 1498 drei Gmünder Bürgern verliehenen Privilegien deuten auf Unzufriedenheit mit den Ordnungen. Der Kaiser gestattete Marx Schleicher, seinen Handel nach alter Gewohnheit weiterzuführen, Thomas Warbeck, dessen Enkelin Luthers Sohn Paul heiratete, erhielt die Erlaubnis, ein eigenes Zeichen auf die Sensen zu schlagen, und Bartholome König durfte soviel Sensen schmieden, wie er täglich herstellen konnte. Darüber erhob die Stadt beim Kaiser Einspruch und erreichte, daß der Kaiser die drei Privilegien noch im gleichen Jahr für nichtig erklärte.

Der älteste, bisher bekannt gewordene Musterprozeß bezieht sich ausschließlich auf die Warenzeichen der Gmünder Sensenschmiede. Er vermittelt wertvolle Erkenntnisse. Der Prozeß wurde 1503 vor dem hiesigen Stadtgericht und von 1508–1522 vor dem Reichskammergericht ausgetragen. Der Sensenverleger (Großist) Peter Holl, genannt Ästlin, führte in seinem Wappen eine Lilie. Sie wurde seinen Vorfahren vom Kaiser verliehen. Der Verleger ließ die Lilie neben das Einhorn, dem Wappentier von Gmünd und Giengen, auf Sensen schlagen, die in Giengen angefertigt wurden. Katharina, die Witwe des Segessenschmieds Konrad Lemlin (Lämmle), prägte dieses Zeichen ebenfalls auf ihre Sensen. Sie hatte es von ihren Vorfahren geerbt. Beide Parteien führten ihre Sensen hauptsächlich nach Frankreich aus. Dort wurde die Marke mit dem Gilgen (Lilie) gern

gekauft, vermutlich wegen der Lilie, dem Wappen der französischen Könige. Die Witwe fühlte sich geschädigt und klagte wegen unbefugtem Gebrauch ihres Zeichens. Sie gewann den Prozeß. Der Beklagte mußte den Schaden ersetzen und durfte die Lilie nicht mehr auf Sensen schlagen. Als Musterzeichen wurden nicht nur Lilien, sondern auch Kreuze, Kronen, Mond, Sterne, Traube und Zange verwendet. Holl stellte seinen Handel ein und beteiligte sich an der Essinger Eisenhandelskompanie, die ihre Erzeugnisse bis nach Frankfurt, Straßburg, Lyon und Paris lieferte. Nach einer kaiserlichen Verordnung von 1507 durften die Giengener Sensenschmiede das „freie Einhorn“ nicht mehr auf Sensen prägen, sondern mußten sich mit dem Reichsadler begnügen.

Die Zunftartikel aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts regelten die Streitigkeiten unter den Zunftgenossen. Das Abwerben der Knechte war streng verboten. Die Ausbildung dauerte zwei Jahre. Das Lehrgeld betrug 4 Gulden. Der Ankauf von Werkzeugen, Mühl- und Pflugeisen wurde verboten. Die Mitgliedschaft der Zunft konnte nur noch gegen Bargeld erworben werden, der Kauf von Holz und Kohlen wurde untersagt, solange die Zunft Brennmaterial feilbot.

Die Zunftordnung von 1531 engte die Rechte weiter ein. Sie legte den Keim zum Untergang des Handwerks. Auf die Dauer von drei Jahren durfte kein neuer Meister ernannt werden. Im Jahre 1535 wurde diese Bestimmung wieder gelockert und fünf Meister neu zugelassen, die Zulassungsbestimmungen aber verschärft. Jetzt mußte jeder neue Meister einen Vertrag aufweisen, der die Abnahme von jährlich 1400 Sensen durch einen Verleger auf vier Jahre zusicherte. Das Muster mußte mit selbstgefertigtem Geschirr, eigenhändig in der eigenen Werkstatt angefertigt werden. Es bestand aus einem deutschen und drei französischen Mustern. Die Segessenschau wurde eingeführt. Den Verlegern wurde gestattet, auf die Pariser Muster ihr eigenes Zeichen schlagen zu lassen. Deutsche Landsensen durfte nur der Meister zeichnen. Verwandte konnten gleiche Marken führen, aber in der Größe mußte ein merklicher Unterschied bestehen.

Für den Rückgang des Handwerks ist folgender Schriftwechsel mit der Stadt Aalen bezeichnend. Michael Köninger ersuchte den Rat, ihm beim Einzug von Schulden behilflich zu sein, die er bei Hans Hessenthaler und Leonhard Stumpp in Hussenhofen (Kreis Schwäbisch Gmünd) zu fordern hatte. Der Rat ließ Hessenthaler vorladen. Dieser sagte aus: Michael Köninger habe ihm im vergangenen Jahr

50 Sensen um 17 Gulden verkauft. Daran habe er 4 Gulden bar bezahlt und den Rest nach Verkauf der Ware versprochen. Der Verkäufer habe ihm gute Gilgensensen zugesagt, wie sie in Gmünd hergestellt werden. Er habe die Sensen in Geislingen, Schnaitheim, Kipfendorf (Kreis Tübingen), Treffelhausen (Kreis Göppingen) und an anderen Orten feilgeboten. Unterwegs habe er auch Gmünder Sensenschmiede angetroffen, die ihn gefragt hätten, woher er das französische Muster bringe. Diese Art und Gattung sei hier zu Lande unverkäuflich. Er habe darauf entgegnet, die Sensen stammten aus Aalen, und der Verkäufer habe ihm versichert, daß die Gilgenmarke überall gerne gekauft werde. In Kipfendorf habe er auch Michael Königer auf dem Markt angetroffen und ihm vorgeschlagen, die restlichen 19 Sensen zurückzunehmen, weil er getäuscht worden sei. Königer habe ihm darauf geantwortet: Auch er könne seine Ware nicht verkaufen und habe ihm zugemutet, die Sensen Leonhard Stumpp zuzustellen. Der werde mit den Sensen an den Rheinstrom fahren. Dort lasse sich das Pariser Muster leicht verkaufen. Das habe Stumpp auch getan, sei aber unverrichteter Dinge wieder zurückgekehrt und habe ihm 11 Sensen zurückgegeben. Die Wahrheit sei, er habe bar bezahlen und den Rest zurückgeben wollen. Michael Königer aber habe weder das Geld noch die Ware angenommen.

Nicht immer war die Qualität der Gmünder Sensen die beste. Auf eine Beschwerde der Segessenhändler

im Allgäu ließ der Rat alle Zunftgenossen auf das Schmiedhaus laden und hielt ihnen die Beschwerde vor. Die Rüger wurden wegen ihrer „Saumseligkeit“ bestraft. Auch mit der Gmünder Segessenhandelskompanie kam es zu großen Differenzen. Sie hatte einen Posten Sensen zurücknehmen müssen und konnte nun die mit den Meistern abgeschlossenen Verträge nicht mehr erfüllen. Sie bat, das französische Muster nicht mehr herzustellen. Obwohl die Kompanie 600 bis 700 Gulden Abfindung anbot, drängte der Rat auf die Erfüllung der Verträge.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege konnte sich das Gewerbe, das einst Sensen nach Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Basel, Lothringen und Frankreich lieferte, nicht mehr erholen. In Rochelle (La Rochelle?) verlor das Gmünder Handelshaus Haug, das Geschäftsverbindungen bis nach Niklasport pflegte, und in Paris ein eigenes Lager unterhielt, beinahe 7000 Gulden. Ein Teil der Fachkräfte wanderte auch zu der neu aufblühenden Edelmetallindustrie ab. Übriggeblieben ist nur die Erinnerung, die Schmiedvorstadt mit dem Schmiedturm, die vordere und hintere Schmiedgasse.

Quellen im Stadtarchiv Gmünd:

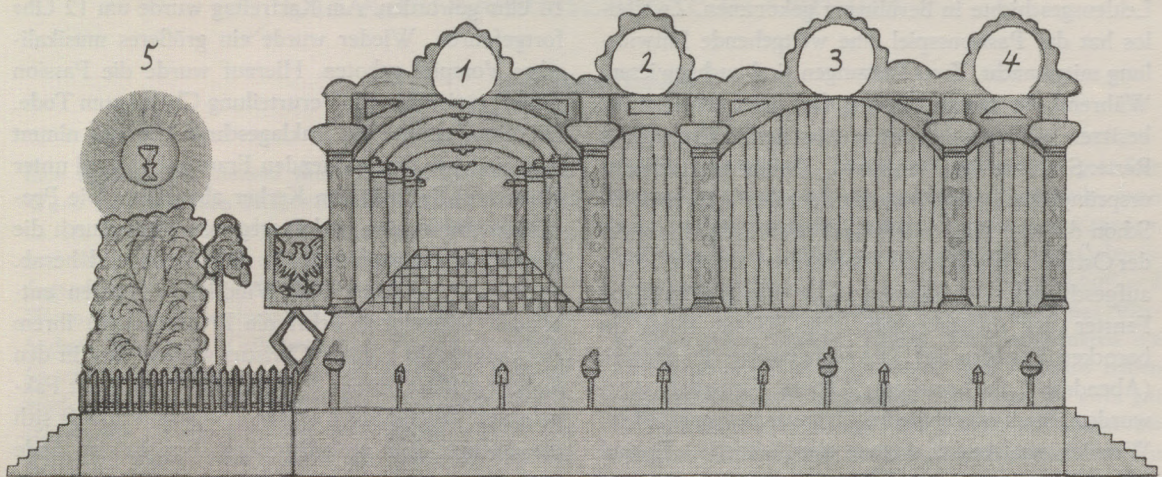
Schmiedordnungen von 1442, 1452, 1474, 1535, 1544, 1549. – Zunftordnung von 1522. – Stadtrechnungen 1535 bis 1776. – Ratsprotokolle 1525/1535, 1590/1591. – Missivenbuch 1583/1586. – Gerichtsprotokoll von 1483. – Ein Sensenschmiedprozeß von 1500 Gd. Heimatblätter Nr. 4 und 5 1957. – B. Klaus: Rechtsgeschichtliches.

Das Passionsspiel und die Karfreitagsprozession in der Reichsstadt Gmünd

Von Albert Deibele

Den Höhepunkt der volkstümlichen religiösen Bräuche in der Reichsstadt Gmünd bildet die Darstellung der Leidensgeschichte mit anschließender großer Prozession. Keine andere Stadt dürfte sich an Großartigkeit der Aufmachung hierin mit Gmünd messen können. Die erste sichere Spur für die Karfreitagsprozession fand ich in den Akten des Luzerner Stadtarchivs von 1649. Dort liegt ein Verzeichnis der Sachen, welche der Franziskaner Felician Schwab „zur Prozession am Karfreitag zum Teil erbettelt und machen lassen

mit Hilfe eines Ehrsam Rates“. Es sind unter anderem angeführt: 12 weiße Röcke und Kappen für Flagellanten, 6 rote und 6 blaue Röcke samt Kappen für Kreuzschleifer, 12 weiße Kappen für diejenigen, welche in weißen Kleidern die Leidenswerkzeuge tragen, 3 Toten- und 3 Teufelskleider je mit Larven, 12 bemalte Schilde, 16 große Kreuze für Erwachsene, 10 kleine Kreuze für Kinder. Dazu kommen Röcke für Christus, Johannes, Judas, Job, ferner das Schweiß-tuch der Veronika, ein Kreuz mit der ehernen Schlange



Das Passionstheater nach Debler (1790)

1. Abendmahlsaal – 2. Kerker – 3. Judensaal – 4. Aus- und Eingänge – 5. Ölberg

usw. Damals wurde also die Karfreitagsprozession in ihren Grundzügen schon genau so durchgeführt wie später. Aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts haben sich noch einige ins einzelne gehende Entwürfe zur Karfreitagsprozession erhalten. Nach diesen waren es 1773 109, 1771 sogar 151 verschiedene Gruppen, welche an der Prozession teilnahmen. Wie schon 1649 finden wir Kreuzschlepper, Geißler, Träger der Leidenwerkzeuge, ferner Judas, den Tod, Veronika mit dem Schweißstuch und anderes. Stark vermehrt sind die „Vorbilder“. Ist 1649 nur die eiserne Schlange genannt, so finden wir jetzt Eva mit Totenkopf und Schlange, Isaak, Abel usw. Starke Anleihen werden aus den Stoffen des Alten und Neuen Testaments gemacht: Adam und Eva, Kain und Abel, Josef und seine Brüder, David und Goliath, Samson; Petrus und die Magd, Jesus der gute Hirte, der 12jährige Jesusknabe im Tempel. Neu treten auf die sinnbildlichen Darstellungen wie die frohlockende Welt, die Hoffnung mit Anker, die Gerechtigkeit mit der Waage u. a. Beliebt werden nun auch die Darstellungen aus dem Gebiet der Legende, selbst aus der weltlichen Geschichte. Ich führe als Beispiele an: Genoveva, die Kaiserin Helena, Maria Stuart, König Philipp von Spanien mit der Geißel, Friedrich der Schöne von Österreich.

Die Bemerkung auf der Liste von 1649, daß die Stücke zur Karfreitagsprozession teils erbettelt teils neu gemacht worden seien, läßt den Schluß zu, daß in diesem Jahre die Prozession noch etwas Neues, im Aufbau Begriffenes war. Vielleicht wurde sie damals

von Felician Schwab eingeführt. Er, der vielgereiste Mann, der bedeutende Musiker, mag solche Karfreitagsprozessionen an anderen Orten gesehen haben. Vielleicht war ihm sogar die berühmte Prozession in Meran bekannt, die dort zum erstenmal 1610 durchgeführt worden ist. Es wäre möglich, daß die Gmünder Prozession auf ein Gelübde der Bürgerschaft zurückgeht. Das Ende des 30jährigen Krieges hätte dazu Anlaß geben können, und solche Gedanken lagen ganz im Sinne der alten Gmünder.

Getrennt von der Karfreitagsprozession ist das Passionsspiel zu betrachten. Die erste Nachricht von ihm ist uns durch den Gmünder Chronisten F.X. Debler überliefert. Er schreibt, daß 1726 Johann Gfröreis, ein eifriger Beförderer der Karfreitagstragödie, im Alter von 68 Jahren gestorben sei. Der andere Gmünder Geschichtsschreiber, Dominikus Debler, berichtet um 1783, daß seit unvordenklichen Zeiten hier die Passionsspiele aufgeführt würden. Danach müßten sie wenigstens weit über das Geburtsjahr von D. Debler (1756) hinausreichen. In einer längeren Arbeit in den Gmünder Heimatblättern (1958 Nr. 3): „Das Gmünder Passionsspiel und die Kapuziner“, habe ich nachzuweisen versucht, daß durch die hiesigen Kapuziner das Spiel nach Gmünd gekommen sein könnte. 1644 ließen sich die Kapuziner hier nieder; 1724 schrieb einer von ihnen die Geschichte der hiesigen Niederlassung. Er beginnt: „Der Salvator (Wallfahrtsort mit dem Leidensweg Christi in Gmünd) ist die Ursache daß wir hier seindt.“ Damit sind sie schon von allem Anfang an mit der Darstellung der

Leidensgeschichte in Berührung gekommen. Zweifellos hat das Passionsspiel eine weitgehende Entwicklung mitgemacht. Zwei Fassungen sind nachgewiesen. Während die zweite Fassung fast ganz erhalten ist, besitzen wir von der ersten nur noch kümmerliche Reste. Sie beweisen aber, was D. Debler sagt, daß der ursprüngliche Text viel „gmünderischer“ gewesen ist. Schon das alte Spiel wurde im Freien aufgeführt. An der Ostfront des heutigen Stadtarchivs war die Bühne aufgeschlagen. Der Zugang zu ihr erfolgte durch die Fenster des Erdgeschosses. Die Spieler traten in barocken Trachten auf. Die Höhepunkte des Stückes (Abendmahl, Fußwaschung, Ölberg, Geißelung u. a.) wurden durch musikalische Einlagen hervorgehoben. Was sich erhalten hat, stammt von 1740/1743. Es sind kleine Sonaten, Arien und Duette, recht reizvoll, warm und innig von einem unbekannten Künstler komponiert. Die zweite Fassung ist viel pompöser. Die Dichtung stammt von dem Geistlichen Johann Sebastian von Rittershausen, der sie für seine Heimat Immenstadt verfaßt hatte. Sie umfaßt nicht weniger als 3642 recht holprige, kreuzweis gereimte Verse ohne jeden dichterischen Wert. Von Immenstadt kam das Werk, wohl durch die hiesigen Kapuziner, nach Gmünd. Das Wenige, das von der Immenstadter Passion bekannt ist, stimmt Wort für Wort mit der Gmünder Passion überein. Das Spiel war nun so umfangreich geworden, daß es auf zwei Tage verteilt werden mußte. Namentlich schollen die musikalischen Darbietungen außerordentlich an. Neu aufgenommen wurden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nämlich die „Vorspiele“, wie „das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg“, „der verlorene Sohn“ u. a. Sie nahmen oft den Umfang von ganzen Oratorien an und benötigten zu ihrer Aufführung 1 bis 2 Stunden. Auch die Musik zu den Höhepunkten der Passion wurde breiter ausgesponnen. So umfaßt die Partitur zur Geißelung von Weinrauch nicht weniger als 97 Seiten. Diese späteren Musikstücke stammen, soweit sie datiert sind, aus der Zeit von 1769 bis 1775. Die Musik ist im Mannheimer Stil geschrieben und stellt manchmal an das Orchester und an die Solisten keine geringen Anforderungen. Die Besetzung ist meistens Sopran, Alt, Tenor, Baß, Chor, Streicher, zwei Flöten, Hörner oder Klarinetten. Das Passionsspiel begann am Gründonnerstag abends 7 Uhr mit einem „Vorspiel“. Anschließend wurde die Leidensgeschichte bis zur Verleugnung Petri dargestellt. Inzwischen war es

10 Uhr geworden. Am Karfreitag wurde um 12 Uhr fortgefahren. Wieder wurde ein größeres musikalisches Vorspiel geboten. Hierauf wurde die Passion weitergespielt bis zur Verurteilung Christi zum Tode. Ein Notar verliest die Anklageschrift. Christus nimmt Abschied von den weinenden Frauen und wird unter Hohn und Spott in den Kerker abgeführt. Die Prozession ordnet sich und bewegt sich dann durch die ganze Stadt. Langsam senkt sich der Abend herab. Fackeln, Pechkränze und Windlichter werden entzündet. Schweigend kehrt die Prozession zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Christus wird wieder in den Kerker geführt. Einige Wächter stellen sich mit Fackeln und Windlichtern davor. Langsam verläuft sich die Menge. Ein ereignisreicher Tag ist zu Ende gegangen.

Jede Gmünder Familie machte es sich zur Ehre, beim Passionsspiel oder der Prozession mitzuwirken. Wer einmal eine Rolle bekommen hatte, suchte sie möglichst lange für sich oder wenigstens für seine Familie zu behalten. Daraus entstanden Hausnamen ganz eigentümlichen Gepräges. So ging man zu Herrgöttles, zum Pilatus, zur schmerzhaften Mutter, zum linken Schächer. Solche Namen wurden als Ehre empfunden.

1803 wurde das Passionsspiel zum letzten Male aufgeführt. Das barocke aber tief fromme Spiel war manchem aufgeklärten Herrn zum Anstoß geworden. Der Übergang der Stadt an Württemberg hatte ihm vollends den Todesstoß gegeben. Dem ganz protestantischen Württemberg lagen derartige religiöse Bräuche vollständig fern. So erfolgte schon im folgenden Jahre 1804 seitens der Regierung ein Verbot der Aufführung. Als Ersatz führte man 1805 „die sieben letzten Worte Jesu“ von Haydn im Münster auf. Allein sie fanden kein Echo im Herzen der Bevölkerung. Spätere Versuche, das Spiel wieder aufleben zu lassen, scheiterten. Seine Zeit war dahin und bleibt dahin. Weiterleben kann einzig seine Musik, von der hoffentlich immer wieder einzelne Proben den Gmündern dargeboten werden.

Die Komponisten der späteren Musik (von 1769/1773) sind Angelus Dreher von Kirchheim Schwaben (1741–1809), Ernst Weinrauch (1731/93) der Lehrer von Konradin Kreuzer im Kloster Zwiefalten, der Pater Aloys Bernard von Berkheim bei Leutkirch, um dieselbe Zeit, und Musikdirektor Schmidt in Ellwangen.

Die Altersgenossenfeste in Gmünd

Von Albert Deibele

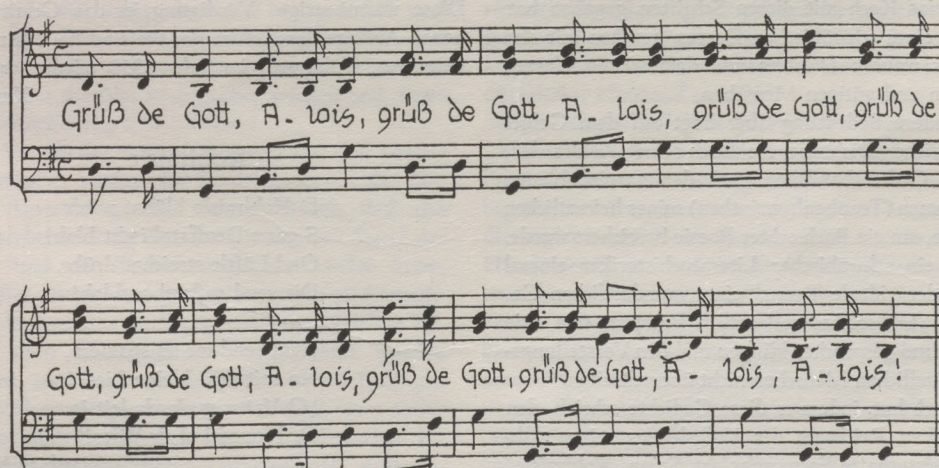
Eine Eigenart für Gmünd sind die Altersgenossenfeste. Wann sie entstanden sind, weiß niemand, sie sind eben da. Ich habe sie vor mehr als 60 Jahren als Kind erlebt, und damals erzählten mir die Alten, wie sie in ihrer Jugend diese Feste gefeiert hätten.

Wenn die Gmünder einmal 30 Jahre alt sind, dann ist es höchste Zeit, an die Gründung eines Vereins zu denken. Es erfolgt ein Aufruf in der Zeitung, der übliche Vorstand wird gebildet, und man beginnt mit dem Einzug von Beiträgen, die für das 40er-Fest zurückgelegt werden. Die Zeit geht dahin. Man kommt alle Jahre ein paarmal zusammen, macht auch seinen Jahresausflug – und nun ist man 40. Die meisten sind inzwischen Familienväter und -mütter geworden. Groß ist die Zahl der Kinder, vom Säugling bis zum Erwachsenen; ja, dieses und jenes Mitglied ist schon Opa oder Oma.

Ein Ausschuß legt nun alle Einzelheiten für das Fest fest. Nach alter Gewohnheit wird dieses im Juli an einem Samstag abgehalten. Am Vorabend trifft man sich in der evangelischen Augustinuskirche, wo nach einer kurzen Ansprache des dortigen Pfarrers am Ehrenmal ein Kranz niedergelegt wird. Hierauf begibt man sich zu einem Begrüßungsabend in das Gasthaus eines Altersgenossen. Alles ist „per Du“. Viele sind aus weiter Ferne, bis aus Amerika, herbeigeeilt, um die Gespielen der Jugend wieder zu sehen. Die einbezahlten Gelder werden ausbezahlt – oft eine recht hübsche Summe – und die Festschrift samt den Einlaßkarten ausgegeben. Jeder bekommt auch das Festabzeichen, eine künstlerisch oft recht hochstehende Plakette mit dem „Festbendel“, dem Rot-Weiß der Gmünder Stadtfarben.

Am folgenden Morgen wecken laute Böllerschüsse die schlafende Stadt. Um 8 Uhr sammelt man sich vor einem

Gasthaus: Männlein, Weiblein, Kind und Kegel. Der Festzug bildet sich. Voraus marschiert die Musik; dann kommen die Kinder mit Blumen, Sträußen und Kränzen. Girlandenbögen werden mitgetragen mit dem Geburtsjahr der Festteilnehmer. Nun folgt der Festausschuß und nach ihm diejenigen Ehepaare die gemeinsam das Vierzigerfest feiern können. Hinter ihnen marschieren die Altersgenossinnen und -genossen. Den Beschluß bilden einige Fahrzeuge für diejenigen Teilnehmer, die nicht gut zu Fuß sind. Eine Menge von Zuschauern säumt die Straßen. Überreichlich ist der Blumensegen, der den Vierzigern während des Zuges übergeben wird. Mancher weiß kaum mehr der Blumen Herr zu werden. Da – plötzlich ein scharfer Schuß aus nächster Nähe: das „Knälle“, das jeder Schwabe mit Vierzig hören muß, wenn er je gescheit werden will. Dann bewegt sich der Zug über den Marktplatz. Dort wird am Kriegerdenkmal unter den Klängen des „Guten Kameraden“ ein Kranz niedergelegt. Weiter geht es. Schon blitzen aus den Schall-Löchern des Johannisturms die Blechinstrumente von drei Bläsern. Nun ertönt der „Alois“, ohne den kein Altersgenossenfest denkbar ist und dessen Töne jeden Gmünder bis in die fernsten Zeiten und an die abgelegenen Orte begleiten. Dieser „Alois“ ist der alte Gmünder Marsch, ein einfaches Musikstück. Er stammt noch aus der Reichsstadtzeit und wurde jedesmal bei Hochzeiten und Kindstauen dem vorüberschreitenden Zuge geblasen. Die Gmünder haben der schlichten Melodie längst einen Text unterlegt, der nur aus 4 Wörtern besteht: „Grüß de Gott, Alois!“ Wird die Melodie im Gasthaus gesungen, so werden die folgenden Verse aus dem Stegreif gedichtet, etwa: „Gang au heim, Alois“, oder: „Zahl a Moß (Maß) Alois!“ usw. Doch zurück zu unseren Vierzigern! Der Zug bewegt



sich weiter zum Münster, wo ein Altersgenosse den Festgottesdienst hält. Nach dem Kirchgang bewegt sich der Zug wieder unter den Klängen des „Alois“ zum Gasthaus zurück.

Jetzt sind die Altersgenossen unter sich. Es sind die schönsten Stunden. Die letzten Festteilnehmer sind eingetroffen, und nun wird erzählt und erzählt. Alle Erlebnisse der letzten 40 Jahre steigen aus den Tiefen der Seele empor. Nach der Ansprache des Vorstands wird das gemeinsame Mittagsmahl eingenommen. Währenddessen werden die Geschenke verteilt, welche von Verwandten, Bekannten und Geschäftsleuten abgegeben worden sind. Mancher muß sie auf einem kleinen Handwagen nach Hause führen.

Um 15 Uhr ist im Stadtgarten Kinderfest mit Reigen, Spielen und Geschenkausgabe. Anschließend ist die Feier der Erwachsenen mit Tanz, allerlei lustigen Einlagen, einer Lichterpolonaise und wiederum Tanz und Tanz. Am Montag beschließt eine Blaufahrt die Festtage. Alles freut sich auf das kommende 50er-Fest.

Die 50er, 60er und 70er feiern ihre Feste auf gleiche Art je 8 Tage später. Bei ihnen unterbleibt aber das „Knälle“. Die 80er begnügen sich meistens mit einem Kirchgang und anschließendem Mittagsmahl. Aber auch ihnen bläst der „Alois“ nochmals wie einst in ihrer Jugend.

*Auf d'Frog, was denn em fremda Land
für mi des Schönscht sei gwä,
will, ohne daß i mi lang bsenn,
i euch zur Antwort gä:*

*En Nizza läuft mer auf der Stroß
a Altersgnoß en d'Quer:
Des war der schönste Blick von mir
am ganza Mittelmeer.*

*Jetzt grüß di Gott, du Dackel, du,
secht der, ond gibt mir d'Hand.
Des hot mei Herz am ärgschta grübt
vom ganza fremda Land! B. M.*

Matthias Koch zum Gedächtnis

Am 11. Juni sind es 100 Jahre her, seit Matthias Koch droben im kleinen Heubergdörflein Tieringen bei Balingen geboren wurde. – Wie viele Mundartdichter war er Lehrer und wirkte in seinem Heimatort Tieringen, in Waiblingen, und schließlich in Tübingen, wo er auch im Ruhestand verblieb und am 1. Oktober 1936 starb. Er hat eine ganze Reihe von Bändchen mit Gedichten, Idyllen und Erzählungen herausgebracht. („Kohlraisle“, Gedichte von der Balinger Alb, 1913; „Albleut“, Geschichten vom Heuberg, 1917; „In den Bubenhosen“, heitere Geschichten, 1918; „Ällerhand Kostgänger“, Geschichten aus vergangenen Tagen, 1921; „Dich, mein stilles Tal . . .“, eine Auslese, 1925; „Wo a klei's Hüttle steht“, Erzählungen, 1930.)

Was Matthias Koch mit diesen Schriften gegeben hat, ist das Bild eines schwäbischen Dorfes, gesehen mit den Augen eines wahren Dichters und dem weiten Herzen eines starken und gütigen Menschen.

Seine besondere Bedeutung aber liegt auf dem Gebiet der mundartlichen Dichtung, die durch seine „Kohlraisle“, wie er sein Gedichtbändchen nach den zarten, blauen Frühlingsblumen (Traubenhyazinthen) seines heimatlichen Tales nannte, um ein Buch echter Poesie bereichert wurde. Es ist, wie ein schwäbischer Literaturhistoriker einmal gesagt hat, der „ideale Typus“ eines mundartlichen Gedichtbuches. „Ein solches soll örtlich begrenzt sein, wie aus Bauernmund gesprochen klingen und den Vorstellungskreis eines ländlichen Menschen nicht überschreiten.“

Matthias Koch hat, indem er diese Gedichte schrieb, den unerschöpflichen Reichtum des Volkslebens seiner Alb-heimat in meisterhafte Form gebracht. Seine „Kohlraisle“

werden immer etwas Besonderes in unserer Dialektdichtung bleiben, eigenartig schön, herb und zart zugleich, unzugänglich für viele, voll verständlich nur dem, der die Bindung an die Heimat Erde noch nicht verloren und ein empfängliches Herz bewahrt hat für ursprüngliches Volkstum. Der Dichter hat mit seinen sinnigen Gedichten und Geschichten Unzählige in ihrer Liebe zu Heimat und Volkstum bestärkt und zugleich einen wertvollen Beitrag zur schwäbischen Volks- und Sprachkunde gegeben.

Ludwig Finckh schrieb vor 30 Jahren: „Matthias Koch ist siebzig Jahre alt. Aber die „Kohlraisle“ sind jung geblieben, blühend, bescheiden, bestrickend. Und sie werden noch frisch sein, wenn ihr Dichter siebzig Jahr unterm Boden ruht.“

Diese warmherzige Würdigung ist das Geleitwort der neuen Auflage der Kohlraisle. Sie sind bei Fritz Schlichtenmayer, Tübingen, im Jahr 1958 wieder erschienen.

Karl Hötzer

Kohlraisle

*D Kohlraisle blühat wiedr
S ganz Deuffatal ischt blob!
Ond Lüftle streichat drübr,
Dia send so lend ond lob!*

*Heut send mr na spaziera,
No sait mei' kleine Lies:
„O Vattr, guck, do leit jo
Dr Hemmel uf dr Wies!“*

Matthias Koch

Klärung tut not, im und um den Bodensee!

Dritter Lagebericht von Otto Feucht

Am 1. März ist das „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts“ vom 27. Juli 1957 im ganzen Bundesgebiet in Kraft getreten, dazuhin das „Wassergesetz für Baden-Württemberg“ vom 25. Februar 1960. Die Bestimmungen beider Gesetze sind, in sachlichem Zusammenhang, also ineinander verzahnt, im Amtsblatt der beteiligten Ministerien abgedruckt¹. Noch ein drittes Gesetz hätte am gleichen Tage in Kraft treten sollen, das „Gesetz zur Reinhaltung der Bundeswasserstraßen“. Es ist vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet, wider Erwarten aber vom Bundesrat zu Fall gebracht worden, der den Vermittlungsausschuß angerufen hat. Die Gründe dieser Ablehnung erscheinen dem Fernerstehenden ebenso unklar wie die Tatsache, daß man noch ein besonderes Gesetz für die Bundeswasserstraßen für nötig hält. Für den Bodensee hat dieser Streit keine Bedeutung, wohl aber für den Neckar von Wernau-Plochingen abwärts. Was ist nun von den neuen Gesetzen zu erhoffen, zu deren Durchführung eine „Landesstelle für Gewässerkunde und wasserwirtschaftliche Planung“ errichtet worden ist². Vor allem eine strenge Handhabung der jetzt verschärften Bestimmungen zur Reinhaltung des Wassers und zur Abwendung der steigenden Abwasserschäden! Daß die Sicherung gegen Verölung noch stärkerer besonderer Maßnahmen bedarf, hat der „Arbeitskreis Wasserforschung“ jüngst ausdrücklich festgestellt³, wird doch schon durch eine Beimischung von 1 : 1 Million der Geschmack des Wassers völlig verdorben⁴!

Daß die alten Vorschriften nicht weit genug gegangen und dazuhin viel zu nachsichtig angewandt worden sind, steht außer Zweifel – übrigens nicht nur bei uns im Lande –. Wäre es denn sonst möglich, daß im gesamten Bodenseegebiet vor dem letzten Kriege einzig die Stadt St. Gallen eine Kläranlage besessen hat und daß auch heute noch die Gemeinden nur sehr zögernd an diese unabweisliche Aufgabe herantreten! Auf was warten sie noch? Soll etwa die Not noch größer werden und damit auch der Staatsbeitrag sich erhöhen?

Ein großer Vorzug der neuen Gesetze ist der, daß künftig auch nachträglich zusätzliche Forderungen an die Einleiter von Abwasser gestellt werden können, daß also die Abwasserbehandlung dem fortschreitenden Stand der Erkenntnis und der Technik angepaßt werden kann, wenn sich dies als notwendig zeigt. Inwieweit solche nachträglichen Änderungen auch gegenüber heute schon bestehenden alten Berechtigungen durchgesetzt werden können, das wird sich erst zeigen müssen! Daß mit scharfem Widerstand gerechnet werden muß, steht außer Zweifel: hat doch der Bundesverband der deutschen Industrie bereits die Auffassung vertreten, daß Auflagen

aus rechtsstaatlichen Gründen nur insoweit zulässig seien, als ihre Durchführung technisch möglich, mit dem jeweiligen Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich tragbar sei⁵!

Auch die Mineralölwirtschaft bekämpfe die zum Schutze des Wassers gegen Ölverschmutzung geforderten Maßnahmen noch immer⁶.

Es wird des ganzen Gewichts der öffentlichen Meinung und ständiger Wachsamkeit bedürfen, um die Zustände zu verbessern, über deren Unhaltbarkeit fast Tag um Tag in der Presse sich Beispiele finden! „Still stinkt der Rhein vor sich hin“⁶, „Reines Wasser, nicht verdünntes Gift!“⁷ – „Salzberge schwimmen wesenabwärts!“⁸ usf. Der Vorschlag, zur Ausrüstung der Paddelbootfahrer auch eine Gasmasken zu rechnen, ist schon keine Übertreibung mehr! „Was sich beispielsweise im Rhein hinunterwälze, sei kein Wasser mehr, sondern ein chemisch-physikalisches Gemenge“⁹. „Pro Tag werden 30 000 Tonnen Kochsalz im Rhein nach Holland gebracht“¹⁰. Daß die weißen Schaumberge auf unseren Flüssen nicht ein völlig harmloses Zeugnis hausfraulicher Tugend sind, wie man uns einreden will, daß die chemischen Waschmittel vielmehr höchst bedenklich sich auswirken, stellt sich immer deutlicher heraus¹¹. Und wenn die Klagen über Fischsterben seltener werden, so doch nur deshalb, weil die Fische selbst immer seltener werden! Daß die biologische Selbstreinigung der Flüsse, auf die man sich viel zu lange verlassen hat, längst weit überfordert ist, liegt heute offen zutage! Der Ruf nach Abhilfe wird immer häufiger und lauter!

Auch vom Bodensee sind neue Notrufe zu verzeichnen: „Der derzeitige Zustand ist außerordentlich ernst. Es bedarf sofortiger, nachhaltiger, zusammengefaßter, einer einheitlichen Planung entspringender gezielter Anstrengungen aller beteiligten Stellen, um das drohende ‚Umkippen‘ des Sees zu verhindern . . . Am Bodensee liegt ein öffentlicher Notstand vor!“¹²

Was ist diesen Gefahren gegenüber neu geschehen? Ein „Arbeitskreis für die Reinhaltung des Bodensees“ ist in Friedrichshafen zusammengetreten¹³ und die im Vorjahr begründete Internationale Gewässerschutzkommission, die sogleich ans Werk gegangen ist, hat Ende Mai in Überlingen getagt und sich auf einen gemeinsamen Entwurf für eine Gewässerschutzkonvention geeinigt¹⁴. Daß auch die Schifffahrts- und Hafenordnung von 1867 der Erneuerung bedarf, versteht sich wohl von selbst. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Steigerung des motorisierten Wassersports, die zwangsläufig zur Zunahme der Ölverschmutzung führen muß!

Mit dem Schweizer Komitee gegen die Hochrhein-

schiffahrt haben nunmehr auch der Schwarzwaldverein und der Bund für Naturschutz in Bayern Föhlung aufgenommen, ebenso der Deutsche Naturschutzring und die Bundesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Haltung des Schwäb. Albvereins hat Fahrbach erneut festgelegt: „Der Plan, den Hochrhein zu kanalisieren und den Bodensee an die Rheinschiffahrt anzuschließen, würde das Ende des Sees als Erholungsgebiet bedeuten, das können wir nie zulassen!“¹⁴ Auch die Bundesbahn verlangt den Verzicht auf den Hochrhenausbau. Es sei unsinnig, wenn der Bund bestrebt sei, sein eigenes Defizit indirekt zu vergrößern¹⁵. „Die Billigkeit des Wasserweges ist eine Selbsttäuschung. Wenn seine Besitzer die Herstellungskosten zu verzinsen und die Erhaltungskosten zu tragen hätten, würden sie die Schiene vorziehen.“ Im gleichen Sinne hat sich der Präsident der Bundesbahnhauptverwaltung Prof. Öttering in Schaffhausen ausgesprochen¹⁶. Zum Ausbau des Hochrhens finden wir zu unserer Überraschung eine eingehende Aneinanderreihung von Stellungnahmen und Berichten im altbekannten *Bodenseebuch*, dessen neuer Jahrgang 1960 in neuem Verlag und in neuer Aufmachung erscheint¹⁷. Alles, was für den Plan spricht oder zu sprechen scheint, wird ausführlich ausgeführt, von allem, was dagegen spricht, werden nur die ablehnenden Gründe Schaffhausens dargelegt, unsere Sorgen um die Folgen für das Bodenseegebiet als Erholungsraum und für die Trinkwasserversorgung usw. dagegen werden zwar als „verständlich und berechtigt“ bezeichnet, aber doch mit leichter Hand abgetan! Diese Einseitigkeit gerade an dieser Stelle, in dem kulturellen Jahrbuch, muß stark befremden, sie macht uns sehr deutlich, wo wir stehen, daß es *allerhöchste Zeit ist, zu einer übergeordneten Planung und Entscheidung zu kommen, die unabhängig von einseitigen Interessenvertretungen, getragen vom Bewußtsein der Verantwortung für die Zukunft, alles einsetzt, um den See, seinen Raum und sein Wasser, zu retten, ehe es dazu zu spät wird!* „Die Scheu vor Planung, vor Planwirtschaft, darf unter keinen Umständen dazu führen, alles planlos laufen zu lassen“¹⁸, in der Hoffnung, es werde das alles ja doch nicht so schlimm werden oder im Vertrauen auf Zusicherungen, die auch beim besten Willen unmöglich eingehalten werden können.

Kein Zweifel ist mehr möglich: *Klärung tut vor allem not, im und rings um den Bodensee! Sie kommt allen zugute, ohne jede Ausnahme, auch denen, die heute immer noch nicht über ihren eigenen Interessenkreis hinaussehen! – Als das aktuellste Problem am Bodensee hat auch Bundespräsident Dr. Lübke beim Besuch der Mainau den Gewässerschutz erkannt: „Keine Kultur kann sich erhalten, wenn sie am toten Wasser sitzt!“*¹⁹

Aber was hilft alle Einsicht, wenn der Versuch gelingt, die Entscheidung auf hochpolitisches Gebiet hinüberzuspielen, den Hochrhenausbau zur gesamteuropäischen Verpflichtung zu stempeln, um für Österreich freien Zu-

gang zum freien Meer zu schaffen, zur Nordsee, später auch zum Mittelmeer?¹⁷ Ob dieser Gedanke wohl auch in Österreich selbst entscheidenden Beifall findet? Ob er nicht dort ganz anderen Plänen im Wege steht?

Inzwischen ist unterm 8. April 1960 beim Bundestag ein „Antrag Hilbert und Genossen“ eingegangen, als Gegenzug gegen die Kleine Anfrage vom 11. Februar (s. Lagebericht 2!), den Hochrhein alsbald zum Zweck der Schiffbarmachung als Bundeswasserstraße zu übernehmen und die nötigen Maßnahmen sofort zu treffen. Der Antrag nimmt also den Antrag der Landesregierung auf, er trägt die Unterschriften von 27 Abgeordneten.

Auf die genannte „Kleine Anfrage“ ist schon am 11. 3. eine Antwort ergangen, die sorgfältige Prüfung aller offenen Fragen zusichert. Die im Vierjahresprogramm für den Ausbau der Bundeswasserstraßen 1959-62 vorgesehenen Arbeiten gehen weiter, der Hochrhenausbau fällt nicht darunter!²²

¹ Gemeinsames Amtsblatt des Innenministeriums u. s. f. v. 4. 4. 60 Nr. 8 – ² desgl. v. 8. 4. 60 Nr. 9 – ³ Stgtr. Ztg. 23. 4. Nr. 94 – ⁴ Amtsblatt der Stadt Stuttgart 5. 5. 60 Nr. 18 – ⁵ „Natur und Landschaft“ Heft 11, 1959 – ⁶ Frankf. Allg. Ztg. 15. 2. – ⁷ Stgtr. Ztg. 23. 3. Nr. 69 – ⁸ Weserkurier 1. 3. – ⁹ Amtsblatt Stadt Stuttgart 28. 4. Nr. 17 – ¹⁰ „Natur und Mensch“, Aprilheft – ¹¹ „Nicht bagatellisieren!“ Frankf. Allg. Ztg. 2. 2. 60 – H. B. „Gefahr für Leben im Wasser“, Stgtr. Ztg. 24. 2. ¹² Resolution des Kreistages Konstanz 18. 12. 59 – ¹³ Stgtr. Ztg. 14. 4. Nr. 87 – ¹⁴ Blätter des Schwäb. Albvereins 1960 Nr. 2 – ¹⁵ „Die wasserscheue Bundesbahn“, Christ und Welt 14. 4. Nr. 16 – ¹⁶ Stgtr. Nachrichten 4. 5. 60 Nr. 102 – ¹⁷ Der Ausbau des Hochrhens, Stellungnahmen und Berichte – Bodenseebuch 1960, Verlag Bücherfabrik Bodan AG, Kreuzlingen – ¹⁸ G. W. „Mord an der Landschaft“ – Voraussicht ist nicht Planwirtschaft, Christ und Welt 21. 4. Nr. 17 – ¹⁹ Stgtr. Nachrichten 28. 4. Nr. 98 – ²⁰ Deutscher Bundestag Drucksache Nr. 1786 – ²¹ Stuttgarter Zeitung 17. 5. Nr. 113 – ²² Deutscher Bundestag Drucksache 1685 vom 11. 3. 1960.

Zu allgemeiner Unterrichtung verdienen zwei Bändchen weiteste Verbreitung:

Erich Hornsmann „Wasser, ein Problem jeder Zeit“ – Dulp-Taschenbücher Bd. 321, Lehnen Verlag München. 2.90 DM.

Reinhold Weimann „Verschmutzte Wasserläufe“ – dargestellt von einem Biologen, mit vielen Farbtafeln und Zeichnungen. – Schriftenreihe der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz Nr. 4 – Franckhsche Verlagshandlung Stuttgart. DM 3.80.

Aufklärung tut dringend not! Eine Besserung ist kaum zu erhoffen, solange die große Masse der Bevölkerung diesen Fragen so abnungslos gegenübersteht!

Geschäftsstelle: Stuttgart, Charlottenstraße 15/1, IV. Stock · Geschäftszeit 8–16.30 Uhr (samstags geschlossen)

Fernruf 24 13 98 · Postscheckkonto Stuttgart 30 27 · Girokonto Städt. Girokasse Stuttgart 164 30

Landschaftsgestaltung heute – am Beispiel des Remstals

„Landschaftsgestaltung – heute!“: Unter diesem Titel werden der Schwäbische Heimatbund und der BDA in diesem Jahre – nach dem Beispiel früherer Veranstaltungen – mehrere gemeinsame Tagungen durchführen, welche wichtigen Fragen der Raumordnung in den jeweils besuchten Gebieten gewidmet sind.

Die erste dieser Veranstaltungen fand am 22. April in Grunbach statt und war dem Remstal gewidmet. Dr. Graf Adelman begrüßte die Anwesenden und sprach den Dank beider Veranstalter an Herrn Landrat Bertheau von Waiblingen, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, und an die Mitwirkenden aus. Er schloß mit den Worten: „Vergessen wir nicht, daß das letzte, wenn auch nicht genannte Thema dieses Tages der Mensch ist, der in dieser Landschaft mit seinen natürlichen Gegebenheiten und seinen Wohnstätten lebt, hier seine Heimat seit jeher besitzt oder sie gefunden hat. Ihm gelten alle unsere Überlegungen, und ihm soll die neue, noch zu findende und zu verwirklichende Ordnung dienen.“

Dipl.-Ing. H. Schroth, freier Architekt BDA, bereitete in einem Einführungsvortrag auf die anschließende Omnibusrundfahrt durchs Remstal über Großheppach, Beutelsbach, Schnait, Baach, Hohengeren, Winterbach und Geradstetten vor. Dabei hatten die Teilnehmer in der Tat Gelegenheit, alle Erscheinungen, die in den Referaten und in der Diskussion zur Sprache kommen sollten, in der Anschauung kennen zu lernen: die „korrigierte“ Rems, fragwürdige Straßen- und Eisenbahnführungen samt Übergängen, Ortsränder, die sich im Gegensatz zu den alten sinnvoll geordneten, zweckmäßig angelegten und formvollendeten Ortskernen in wilden Wucherungen willkürlich und zufällig in die Landschaft erstrecken, ferner störend gelegene Wochenendhäuser, die als Geschirrhütten beantragt worden waren, Landhäuser, die man an Stelle eines Wochenendhauses errichtet hatte, alles in allem sodann von solchen Wochenend- und Landhäusern in sämtlichen Formen kunterbunt bedeckte Hänge und andere Planungs-, Baugestaltungs- und Landschaftssünden mehr.

Die Diskussion wurde durch Referate vom Hauptkonservator Dr. Oswald Rathfelder von der Bezirksstelle für Naturschutz- und Landschaftspflege Nordwürttemberg

über das Thema „Gegenwartsprobleme der freien Landschaft im Remstal“ und von Landrat Bertheau über das Thema „Wunsch und Wirklichkeit bei der Bauordnung im Remstal“ eröffnet.

Dr. Rathfelder betonte einleitend – im bewußten Widerspruch zu Ausführungen des zeitweise anwesenden Stuttgarter Generalbaudirektors Hoß – den immer noch schutzwürdigen Charakter der Remstallandschaft und die Möglichkeit eines solchen Schutzes. Noch könne man von einem „Ausverkauf der Landschaft“ im Remstal nicht reden, wenn einen auch angesichts der verschiedenen bei der Fahrt gezeigten Erscheinungen ein nicht nur ästhetisches, sondern ausgesprochen sozialhygienisches Mißbehagen erfasse. Hier einzugreifen, die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken und gegebenenfalls sich nicht zu scheuen, gegen einseitigen Erwerbs- und Unternehmertegeist Stellung zu nehmen, liege im öffentlichen Interesse und werde nachgerade zu einer Frage der nackten Existenz unseres Volkes.

Ausführlich verbreitete sich der Vortragende über die Wochenendhausbewegung, deren Berechtigung er anerkannte, wobei es jedoch gälte, auf der einen Seite Wochenendhausgebiete auszuweisen, auf der anderen Seite solche Gebiete unter Landschaftsschutz zu stellen, deren Bebauung mit Wochenendhäusern nicht im Sinne der Allgemeinheit liegt (dies trifft vor allem für die höher gelegenen Hänge und oberen Waldränder der Keuperberge zu). Er regte entschieden entsprechende Maßnahmen der Gemeinden im Benehmen mit der Kreis- und Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege an. Besonders nachdrücklich wies er darauf hin, daß zwar nach Art. 81 der Bauordnung Häuser nicht mehr genehmigungspflichtig sind, deren Größe die Grundfläche von 25 qm und deren Höhe 4 m nicht überschreitet, Satz 2 desselben Artikels jedoch deutlich besagt, daß zu diesen „unbedeutenden Gebäuden“ im Sinne des Gesetzes solche Bauten nicht gehören, die zu dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

Auch im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege forderte der Vortragende sodann klare und eindeutige Ortsbaupläne, die als Grundlage einer geordneten Entwicklung in der Bebauung dienen können. Be-

sonders verdienstvoll waren die Hinweise des Vortragenden auf die Anwendungsmöglichkeiten der Naturschutzgesetze von Baden-Württemberg, wobei er besonders ausführlich das 1959 veröffentlichte Landesnaturschutzgesetz behandelte. Wichtig sodann der Hinweis auf § 20 dieses Gesetzes, wonach alle Behörden verpflichtet sind, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden zu verständigen.

Landrat Bertheau wies in seinem Referat auf die Schwierigkeiten hin, die einer durchgreifenden Raumordnung seines Kreises entgegenstehen, dessen Einwohnerzahl sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten hat sich die regionale Planungsgemeinschaft des Kreises, die von der Lösung der Verkehrsfragen ihren Ausgang nahm, bewährt, so daß heute bereits zahlreiche Gemeinden verbunden an gemeinsame Aufgaben herangehen.

Die wichtigsten Beiträge zu der von Herrn Schroth geleiteten Diskussion gaben Ministerialrat Ziegler und Bürgermeister Diebold, Waiblingen. Mit Bedauern vernahmen die Anwesenden, daß das Landesplanungsgesetz, von dem allein eine umfassende, die regionalen Einzelplanungen übergreifende Großplanung erwartet werden darf, von den verschiedenen Interessenten und Interessenverbänden auf das schwerste bekämpft wird. Ministerialrat Ziegler bedauerte dies um so mehr, als er von der Pflicht staatlichen Eingreifens in solchen Fällen überzeugt ist, wo es auf dem Wege der kommunalen Selbstbestimmung nicht geht. Als besonders wichtig bezeichnete er

eine neue Bodenordnung, die es unmöglich mache, daß hier und dort zufällig und willkürlich Land erworben werde, so daß es zu einer äußerlich unästhetischen und dem Wesen nach unordentlichen „Strahlen- und Stupfelbebauung“ komme. Besonders begrüßte er die in der Tagung verwirklichte Zusammenarbeit von privaten Vereinigungen, staatlichen und kommunalen Stellen. Von Bedeutung war der Vorschlag von Bürgermeister Diebold, einen kommunalen Zweckverband für die Aufstellung eines Generalbebauungsplanes im Raume um Stuttgart zu schaffen, wobei es allerdings unvermeidlich sei, daß jede Gemeinde einen Teil ihrer Hoheit diesem Verband übertrage. Er sagte: „Wenn wir diesen Weg nicht finden, werden wir die Bedürfnisse des Gesamtraumes nicht lösen.“ Auf das wärmste befürwortete er das Gelingen landesplanerischer Maßnahmen, indem er zugleich der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Landesplanung recht bald in Vollmacht des Landesplanungsgesetzes handeln könne. Er ermutigte dazu, den Vorwurf eines staatlichen Dirigismus dort mit Gelassenheit entgegenzunehmen, wo es sich um die Koordinierung regionaler Planungsgemeinschaften handle.

Andere Gesichtspunkte, welche die Diskussion bestimmten, waren: die Abschaffung der eineinhalbgeschossigen Bauweise, in Zusammenhang damit die Vermeidung des ausgebauten Steildaches, ferner die Wichtigkeit der Farbe für die Einordnung von Gebäuden in die Landschaft, die Notwendigkeit von lokalen Ortsbausatzungen, die Schaffung von Ortsbauplänen, die gegebenenfalls unter Aufhebung aller bestehenden Bebauungspläne zu erfolgen habe.

Naturschutz – in der Praxis

Um das Hauptergebnis der Veranstaltung, die am 19. und 20. Mai in Stuttgart stattfand, vorwegzunehmen: die Teilnehmer, welche sich vornehmlich aus Vertretern der zuständigen staatlichen Dienststellen einschließlich des Verwaltungsgerichtshofs, der Bürgermeisterämter, der Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsämter und der Forstverwaltung zusammensetzten, gingen mit einem Gefühl der Ermutigung auseinander, das gerade heute jeder nötig hat, der auf dem Gebiet des Naturschutzes zum Wohl der Öffentlichkeit wirkt und sich dabei mit dem für die Allgemeinheit nachgerade lebensgefährlichen Mammonismus und Egoismus unserer Zeit auseinanderzusetzen hat.

Direktor Dr. Fleischhauer konnte bei der Eröffnung darauf hinweisen, daß die Zahl der Teilnehmer eine Zerteilung der Veranstaltung notwendig gemacht habe, die somit – in gleicher Art – sowohl am 19. als auch am 20. Mai durchgeführt wurde. Insgesamt besuchten sie rund 300 Personen der angegebenen Kreise.

Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Hauptkonservator Dr. O. Rathfelder, dem Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Stuttgart, über „Richtungsweisende Rechtsprechung in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“. Er führte etwa folgendes aus: Eine erfolgreiche Naturschutzarbeit ist in einem demokratischen Rechtsstaat ohne eine gültige Rechtsgrundlage unmöglich. Dabei kann es aber nicht um die polizeilich erzwungene Anwendung von Paragraphen gehen; die Naturschutzarbeit muß vielmehr in das öffentliche Bewußtsein dringen, wozu der Vortragende ausdrücklich auch die Verwaltung selbst rechnete, und als allgemeine Verpflichtung empfunden werden. Er sprach in diesem Zusammenhang den Dank an den Veranstalter aus. Sodann schilderte er den jüngst empfungenen Eindruck der 47 Natur- und Landschaftsschutzgebiete Berlins, von denen man in der „Inselstadt“ selbst als von der „grünen Freiheit“ der Metropole spreche. Anerkennend gedachte er der Bestrebungen, die Natur- und Landschaftsschutz-

gebiete der Stadt Stuttgart festzulegen. Ferner würdigte er verschiedene großzügige Naturschutzmaßnahmen, mit denen Studienfahrten des Schwäbischen Heimatbundes in diesem Jahr bekannt machten („Neue Landschaftsschutzgebiete der schwäbischen und fränkischen Keuperberge“, „Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Bälinger Berge“). Er bestätigte die Anwesenden in der Überzeugung von der Notwendigkeit der Schaffung großer naturnaher Freiräume gerade in der Nähe der Ballungsgebiete der großen Städte, und verstand es, auf die unermesslichen Werte hinzuweisen, die wir in unserer Heimat in dieser Hinsicht *noch* haben. Hieraus allerdings, so wurde gesagt, ergibt sich auch die Pflicht, sichernde Maßnahmen zu ergreifen und dafür Sorge zu tragen, daß „Heimat“ auch in der Landschaft erhalten bleibt. Auf das bestimmteste wurde dabei auf den mit einem ungestörten Naturgenuß verbundenen Erholungswert hingewiesen. Seine Berücksichtigung überwiegt den Gesichtspunkt der Schädigung der Natur als solcher und den der Verunstaltung des Landschaftsbildes. Es war erschütternd zu vernehmen, in welch vielfältiger Weise heute der Naturschutz im Interesse unserer Volkswohlfahrt aufgerufen ist. Während früher die Württembergische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege sich mit vier Wochenendhäusern im Beschwerdeverfahren zu befassen hatte, ist diese Zahl heute auf rund 1500 angestiegen. Dazu kommen die Sorgen um entsprechende „Jagdhütten“, Landhausgebiete, Privatflugplätze, Straßenrassen und Wasserläufe, Flurbereinigungsverfahren, Energieversorgungsanlagen (Verdrahtung der Luft!), Trinkwasser-Überlandleitungen, Öl-Linien, Kläranlagen, Müllablagestätten, Aussiedlungsverfahren und dergleichen mehr. All dies kommt zunehmend auf den Naturschützer zu.

Es wurde dabei klargestellt, daß die Rechtsgrundlage an sich durchaus nicht einfacher Art ist. Es gilt, nicht nur von den geltenden Naturschutzgesetzen, sondern dem Nachbarschaftsrecht, dem Baurecht, dem Wasserrecht und ähnlichen Rechtsgruppen Gebrauch zu machen. Ausdrücklich wurde betont, daß in keinem deutschen Bundesland die Rechtslage besser sei als in Baden-Württemberg. In dieser Verbindung wurde nachdrücklich auf die von E. Bopp bearbeiteten und in den „Kohlhammer-Gesetzestexten“ herausgegebenen „Naturschutzgesetze in Baden-Württemberg“ hingewiesen. Diese Rechtsgrundlagen wurden allerdings bisher, wie der Vortragende darlegte, durch die sog. „unbestimmten Rechtsbegriffe“ erschüttert, wodurch in die Naturschutzpraxis ein Gefühl der Unruhe und Unsicherheit hereinkam. Dabei lag der tiefere Grund für diese Unruhe und Unsicherheit in den verschiedenartigen Auslegungen dieser unbestimmten Rechtsbegriffe durch die Kammern der Verwaltungsgerichte, woraus wiederum das Verlangen nach einer eigenen Landschaftsschutzkammer notwendigerweise hervorgehen mußte. Nicht zuletzt schuf die fehlende Einheit in der Begründung der so zustande gekommenen Ermessensentscheidungen eine der Sache schädliche Gegensätzlichkeit

zwischen den Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten, die, ohne die Verantwortung für die Folgen zu übernehmen, das sorgfältig abgewogene Gutachten der Fachstelle beiseite schoben.

An Hand einer Reihe von neueren und neuesten Urteilsbegründungen aus dem Raum Nordwürttemberg wies der Vortragende jedoch nach, daß diese Praxis der Vergangenheit anzugehören scheint. Als Wendepunkt bezeichnete er die Rechtsprechung durch den Verwaltungsgerichtshof in der Frage der Bebauung der Gerlinger Heide. Der Senat des Verwaltungsgerichtshofes stellte nach einer Augenscheinnahme fest, daß der geplante Eingriff a) eine Schädigung der Natur und b) eine Beeinträchtigung des Naturgenusses bedeuten würde, so daß der dritte Punkt, ob eine Verunstaltung des Landschaftsbildes vorliege, nicht einmal mehr zur Sprache zu kommen brauchte. Die hierauf gegründete Entscheidung war insofern von Bedeutung, als dadurch ein geschlossenes Landschaftsschutzgebiet im Westen von Stuttgart gesichert werden konnte. Weitere Beispiele wichtiger Urteile wurden angeführt. Im Kreis Mergentheim wurde das Gesuch eines Bauherrn abgewiesen, der auf einer ins Taubertal vorspringenden bisher von jeglichen Bauwerken unberührten Bergnase – trotz des Versprechens einer tarnenden Bepflanzung – das erste Wochenendhaus erstellen wollte. Die erkennende Kammer des Verwaltungsgerichtes beurteilte die geplante „Geschirrhütte“ trotz der Größe von nur 24,83 qm bei 4,25 m Höhe (also einer geringen Höhenüberschreitung von 0,25 m) nicht als „unbedeutendes“ Bauwerk, weil der Tagesraum, der zum Aufenthalt von Menschen bestimmt ist, fast die Hälfte des Gesamttraumes einnahm, auch seine Wände und die Decke mit Hartfaserplatten ausgelegt waren, wodurch ein „wohnlicher Charakter“ bewirkt wurde. Es wurde denn auch vom Anfechtungskläger nicht bestritten, daß dieser Raum zum „vorübergehenden Aufenthalt von Menschen“ bestimmt war. „Dadurch verliert das strittige Gebäude“ – so heißt es in der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtes – „den Charakter eines unbedeutenden Gebäudes im Sinne von Art. 81 Satz 1 BauO und wird zu einem sog. Wochenendhaus bzw. einer Unterkunftshütte. Es kommt hierbei nicht darauf an, ob dieses Gebäude beheizbar ist, ob dort auch eine Kucheneinrichtung zum Zubereiten von Mahlzeiten oder eine Schlafgelegenheit usw. vorhanden ist. Ausschlaggebend ist, daß dieses Gebäude wenigstens zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen geeignet und bestimmt ist. Auch die äußere Bauart des Gebäudes (Verwendung von Hohlblocksteinen für die Außenwände, Anbringung von stabilen, normalen Fensterläden an den Fenstern) spricht dafür, daß es sich hier nicht nur um eine Geschirrhütte handelt, die nur zum Aufbewahren von Gartengeräten dienen soll, sondern um ein stabileres Bauwerk, das auch zum Aufenthalt von Menschen bestimmt ist.“ Als unerheblich erwies es sich übrigens, „ob der Bürgermeister gegenüber dem Anfechtungskläger bei der Anzeige dieses Bauwerkes Bedenken geäußert hat oder nicht, da zur Ent-

scheidung darüber, ob ein Bauwerk der baupolizeilichen Genehmigung bedarf oder nicht, nur die Baupolizeibehörde, hier das Landratsamt Mergentheim, zuständig ist". Diese baupolizeiliche Genehmigung war dem Kläger nicht erteilt worden. Ja: „Nach Art. 120 Abs. 2 BauO hatte daher das Landratsamt Mergentheim als zuständige Baupolizeibehörde die Aufgabe, die zur Herstellung eines vorschriftsmäßigen Zustandes erforderlichen Zwangsmaßregeln – nötigenfalls die Abtragung des schon Ausgeführten, anzuordnen.“ Am Nachmittag wurde den Teilnehmern der Tagung denn auch eine der Erde gleichgemachte Stelle gezeigt, an der eine ähnliche „Geschirrhütte“ durch ein Abbruchkommando der Stadt Leonberg bodengleich beseitigt worden war. Weitere ähnliche Fälle sind in unserem Rechtsstaat, in dem – wir kommen darauf zurück – manchem der Mut fehlt, von den Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, erstaunlicherweise nachzuweisen. Wichtig ist sodann folgende Stelle in der genannten Urteilsbegründung: „Da aber nach herrschender Rechtsprechung der Abbruch eines Gebäudes nach Art. 120 Abs. 2 BauO nur angeordnet werden kann, wenn das Gebäude unter Verstoß gegen das materielle Baurecht erstellt worden ist, und den hiernach zu stellenden Anforderungen auf keine andere Weise zu genügen ist, wenn ferner an der Beseitigung des Gebäudes ein öffentliches Interesse besteht, bzw. das Gebäude von der Behörde nicht genehmigt werden muß, mußte die erkennende Kammer auch die Auffassung des Regierungspräsidiums, daß für das Bauwerk des Anfechtungsklägers eine Baubefreiung nicht hätte erteilt werden können, einer gerichtlichen Nachprüfung unterziehen: Unbestritten ist, daß das strittige Gebäude außerhalb des Gebiets eines Ortsbauplans bzw. eines geschlossenen Wohnbezirks errichtet worden ist. Nach Art. 1 a Abs. 2 BauO ist daher die Errichtung eines solchen Gebäudes nur zulässig, wenn weder polizeiliche Bedenken irgendwelcher Art noch Rücksichten auf ein Orts- und Landschaftsbild entgegenstehen. In Übereinstimmung mit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege hat das Regierungspräsidium festgestellt, daß aus landschaftlichen Gründen in dieser noch völlig freien Landschaft und in dieser exponierten Lage keine einzelnen Gebäude zugelassen werden können, und daß aus diesem Grund „Rücksichten auf das Landschaftsbild“ dem Gebäude des Anfechtungsklägers entgegenstehen . . . Es mag zugegeben werden, daß dieses Gebäude im Laufe der Zeit durch die vom Anfechtungskläger vorgenommenen Baumbepflanzungen zum größten Teil verdeckt werden wird, aber es wird nach wie vor als gewisser Fremdkörper in diesem Landschaftsbild wirken.“ Das Regierungspräsidium hätte im übrigen eine Befreiung nach Art. 116 BauO nur erteilen können, wenn a) Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht entgegenstehen, b) dem Recht oder erheblichen Interesse Dritter kein Eintrag geschieht, c) die Durchführung der entgegenstehenden Bauvorschriften mit besonderer Härte gegen den Kläger verbunden wäre (es handelt sich hierbei um die erwähnten unbe-

stimmten Rechtsbegriffe, deren Vorliegen vom Gericht nachzuprüfen ist). „Da aber im vorliegenden Fall das Bauwerk das Landschaftsbild beeinträchtigt, stehen insoweit Rücksichten auf die Allgemeinheit einer Baubefreiung entgegen . . .“ Und schließlich: „Nur durch den Abbruch des unerlaubt erstellten Gebäudes kann der vorschriftsmäßige Zustand wieder hergestellt werden.“

Weitere besprochene Fälle betrafen ein Wochenendhaus am Geddelsbacher Hang im Brettachtal, dem als Fremdkörper in der Landschaft wegen verunstaltender und störender Wirkung die Befreiung durch das Regierungspräsidium zu Recht versagt wurde, eine Werbeanlage in der freien Landschaft, die nach § 7 des Landesnaturschutzgesetzes unzulässig war, ferner Fälle der Ablagerung von Schutt, Unrat und Abfällen (§ 8), dazu von Bau-resten und Abraum (§ 9). Dabei gelangte auch zur Sprache, daß nach § 6 „Hecken, Feld- und Ufergehölze, sowie Schilf- und Rohrbestände“ nicht beseitigt werden dürfen und das „Abbrennen der Bodendecke“ ganz oder zeitweise zu untersagen ist. § 5 des Landesnaturschutzgesetzes betrifft den „Natur- und Landschaftsschutz in der Forstwirtschaft“. Von besonderer Wichtigkeit war das Verbot einer „Holzfabrik“, d. h. einer vorgenommenen Aufforstung bei Gosbach, wobei es in der Urteilsbegründung heißt: „Die 20 000 Fichtensetzlinge, die von der Gemeinde Gosbach im Landschaftsschutzgebiet gepflanzt worden sind, liegen in landschaftlich völlig anders gearteten Räumen . . .“ Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Aufsatz von Dr. O. Rathfelder, „Bedrohtes Landschaftsbild um die Gosbacher Kreuzkapelle“ in Heft 1/1960 der „Schwäbischen Heimat“, sowie überhaupt auf den inzwischen erschienenen Aufsatz des Genannten, „Richtungweisende Rechtsprechung in der praktischen Naturschutzarbeit“ in der Reihe Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg. In der Diskussion und der nachmittäglichen Rundfahrt kamen noch manche Punkte untergeordneter Bedeutung zur Sprache. Das Echo in Presse und Rundfunk war lebhaft. Eine Besprechung der Veranstaltung in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 21. Mai kann nicht unwidersprochen bleiben. Ihr Titel lautet „Naturschutz mit Sprengkommando“. Wer indessen erwartet, nun einen Einblick in die echte Problematik des Themas „Naturschutz – in der Praxis“ zu erhalten, wird enttäuscht. Damit, daß Fälle konstruiert werden, wo der Mann aus dem Volk „den Naturschutz nicht mehr versteht“ oder „der Naturschutz das Nachsehen hat“, ist es nicht getan. Es kann auch tatsächlich ein „einziges am falschen Platz gebautes Wochenendhaus ein negativ optisches Hormon“ – um einen Ausdruck des Vortragenden zu gebrauchen – sein, ganz zu schweigen davon, daß es einen „Vorgang“ darstellt. Auch mit folgender abschließender Feststellung ist wenig gewonnen: „Wer die finanziellen Möglichkeiten hat, sich abzusondern vom Getriebe der Großstadt und der Nachbarschaft, der kann halt nicht hin, wo er möchte,

sondern muß sich einweisen lassen in Wochenend- oder Landhausgebiete, damit es noch unberührte Landschaft gebe in unserem Land". Nein, die echte Problematik liegt irgendwo anders. Sie wurde auch hier und dort von Tagungsteilnehmern angedeutet. Wenn es nämlich nicht gelingen wird, den an sich berechtigten Drang aufs Land zu „steuern“, zu dem sich meist als Beweggrund die Neigung, den Geldüberhang unterzubringen, gesellt, wenn wir es nicht fertig bringen, die Wochenendhäuser in gewissen dafür geeigneten Landschaftsteilen zu „kassieren“ und andererseits die abgelegenen Talgründe, überragenden Hänge, Höhen und Waldränder frei zu halten, wenn es künftig ungestörte Natur und reine

Landschaft nirgendwo mehr geben sollte und auch sonst der Technik, dem Verkehr, dem Geschäft Tür und Tor geöffnet wären, dann ist daran nicht der Mangel an Rechtsmitteln schuld – dies wies Dr. Rathfelder überzeugend nach –, sondern einzig der fehlende Mut, diese Rechtsmittel anzuwenden, auch wenn es sich um den Vertreter einer einflußreichen Interessengruppe womöglich mit hohem Bankkonto handelt. Denn hierin und nirgendwo anders wird es sich entscheiden, ob wir von der Freiheit, die wir im Westen besitzen, den richtigen Gebrauch machen und es künftig ein Abendland geben wird. Dies war die Problematik des Themas „Naturschutz – in der Praxis“.

Maulbronner Tage

Unter Hinweis auf die Anzeige dieser Veranstaltung in Heft 2/1960, S. 80, geben wir heute weitere Programmhinweise.

Die vom Stuttgarter Kantatenchor unter Leitung von Kirchenmusikdirektor August Langenbeck gebotene Geistliche Abendmusik in der Klosterkirche Maulbronn am Sonntag, 31. Juli, 20 Uhr, umfaßt folgende Werke:

1. Werke vorreformatorischer Meister

Ungenannter Meister (1394)	„Sei willekommen, Herre Christ“ Dreistimmiger Chorsatz
Heinrich Isaac (um 1450–1517)	„Rorate coeli desuper“ Hymnus für vierstimmigen Chor
Jakob Obrecht (1450–1505)	„Parce, Domine, populo tuo“ Motette für dreistimmigen Chor
Guillaume Dufay (um 1400–1474)	„Vexilla regis prodeunt“ Kreuzes-Hymnus für dreistimmigen Chor
Pierre de la Rue (gest. 1518)	„Kyrie“ aus der „Missa pro defunctis“ für vier- bis fünfstimmigen Chor
Josquin des Prez (1450–1521)	„Magnus es tu, Domine“ Motette für vierstimmigen Chor
Josquin des Prez	„In pace in idipsum dormiam“ Motette für dreistimmigen Chor
Johannes Ghiselin (Zeitgenosse von Josquin des Prez)	„Anima mea liquefacta est“ Hohelied-Motette für vierstimmigen Chor

2. Johann Hermann Schein (1586–1630)

Geistliche Madrigale für fünfstimmigen Chor
aus „Israelsbrünlein“ von 1623

„Da Jakob vollendet hatte die Gebote an seine Kinder“
„Ich bin jung gewesen und ait worden“
„Zion spricht: der Herr hat mich verlassen“
„Ich bin die Wurzel des Geschlechtes David“

Das Programm der von Kantor Martin Süße in der Klosterkirche Maulbronn am Freitag, 29. Juli, 20 Uhr, ausgeführten Orgelmusik sieht folgende Nummern vor:

Johann Sebastian Bach (1685–1750)	Fantasie und Fuge in c-moll Pastorale (in 4 Sätzen)
Johann Nepomuk David (geb. 1895)	„Komm, heiliger Geist, Herre Gott“ „Allein Gott in der Höh sei Ehr“
Dietrich Buxtehude (1637–1707)	Praeludium und Fuge in a-moll
Georg Böhm (1661–1733)	Choralvariationen „Ach wie flüchtig, ach wie nichtig ist der Menschen Leben“
Johann Pachelbel (1653–1706)	„Wie schön leuchtet der Morgenstern“
Johann Sebastian Bach	„Wer nur den lieben Gott läßt walten“ „Herzlich tut mich verlangen“ Praeludium und Fuge in C-Dur

Am Freitag, 28. Juli, 11.00 Uhr wird Oberforstmeister Dr. h. c. Otto Linck einen Lichtbildervortrag über das Thema „Neues zur Landschaftsgeschichte des Strom- und Heuchelberges“ halten. Die Studienfahrt in den Kraichgau am Montag, 1. August, bei der Dr. Linck führt, soll auch den wenig besuchten oberen Teil des Zabergäus berühren.

Verlegung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befindet sich spätestens ab 1. Juli 1960 im Gebäude Charlottenplatz 17, 2. Stock (ehem. Waisenhaus, Institut für Auslandsbeziehungen, Eingang Hofseite des Ostflügels); die Telefonnummer 24 13 98 bleibt.

Jahreshauptversammlung 1960

Die Jahreshauptversammlung des Schwäbischen Heimatbundes wird, wie schon bekanntgegeben, gemeinsam mit der Jahreshauptversammlung des Verbandes der württ. Geschichts- und Altertumsvereine am Samstag und Sonntag, 2. und 3. Juli, in Schwäb. Gmünd durchgeführt. Wir laden unsere Mitglieder nochmals herzlich zum Besuch dieser Veranstaltung ein, von der wir wünschen, daß sie sich immer mehr zu einem Jahrestreffen aller an den Fragen der Heimatkunde und Heimatpflege unseres Landes teilnehmenden Kreise entwickeln möge. Insbesondere bitten wir unsere Vertrauensmänner, den gemeinsamen Besuch der Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder ihrer Ortsgruppe durchführen zu wollen. Wir bitten um Anmeldung, wobei angegeben werden sollte, ob Quartier benötigt wird und in welcher Preislage (zwischen 8 und 12 DM mit Frühstück). Die Veranstaltungen sind im übrigen so gelegt, daß sowohl für Samstag als auch für Sonntag An- und Abreisemöglichkeiten nach allen Richtungen bestehen (Sonntagskarte!). Für die „Gmünder Passionsmusik“ werden an Teilnehmer verbilligte Eintrittskarten zu 2 DM ausgegeben; die Fahrkosten für die mit Omnibusfahrten verbundenen Führungen b) und d) betragen 1.50 bzw. 0.50 DM. Wir bitten, bei der Anmeldung die Führung zu nennen, an der man teilnehmen will.

PROGRAMM

Samstag, 2. Juli:

- 15.15 im kleinen Stadtgartensaal Eröffnung durch den stellv. Vorsitzenden Hauptkonservator Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden
- 15.20 Lichtbildervortrag von Albert Fischer „Portale, Fenstergitter und Treppenhäuser von Schwäb. Gmünd“
- 16.00 Lichtbildervortrag von Studienrat Dittert „Gmünder Kunstgewerbe“
- 17.30 Mitgliederversammlung:
 - 1. Jahresbericht des stellv. Vorsitzenden
 - 2. Kassenbericht des Schatzmeisters
 - 3. Neuwahl des Vorsitzenden
 - 4. Verschiedenes

20.00 im Kleinen Stadtgartensaal:

Gmünder Passionsmusik

Mitwirkende:

Dorothea Saal, Stuttgart, Sopran

Manfred Gertert, Tenor

Friedhelm Hessenbruch, Baß

Das Gmünder Kammerorchester unter Leitung von Gerhard Saal

Der Chor der Volkshochschule Schwäb. Gmünd unter Leitung von Studienrat Karl Fischer
Einführende Worte: Stadtarchivar Albert Deibele
Gesamtleitung und verbindende Worte:
Dr. Alfons Nitsch

- 1. Prolog zum Passionsspiel, Sopran und Tenor um 1740
- 2. 5 kleine Vorspiele für 2 Violinen und Continuo um 1740
- 3. Der Engel am Ölberg, Sopran Alois Bernard (?)
um 1760
- 4. Zur Fußwaschung, Tenor Alois Bernard (?)
um 1760
- 5. Pluto frohlockt über des Judas' Ende, Baß Schmid (Ellwangen)
- 6. Die Geißelung, Tenor um 1740
- 7. Arie aus der Geißelung, Baß Ernst Weinrauch
- 8. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weingarten, Oratorium 2. Teil, Angelus für Sopran, Tenor, Baß, Chor und Dreher Orchester (1742-1809)

21.45 Geselliges Zusammensein im Rokokosaal des Stadtgartenrestaurants (ehem. Stahlsches Gartenhaus)

Sonntag, 3. Juli:

- 9.00 Spaziergang auf den Salvator mit Oberbaurat Dr. M. Schneider
- 10.45 Festakt im Kleinen Stadtgartensaal mit Begrüßungen und Ansprache von Konservator Dr. Bruno Bushart „Schwäbisches im Werk von Peter und Heinrich Parler“ (mit Lichtbildern)
- 14.30 Führungen:
 - a) von Oberbaurat Dr. M. Schneider durch die Stadt
 - b) von Stadtarchivar A. Deibele und Lehrer H. Wille auf den Rechberg
 - c) von Dr. H. Erhard durch die Gmünder Altertümersammlung (Julius-Erhard-Stiftung) und das Kunstgewerbemuseum für Edelmetall und Glas
 - d) von Rektor Urban durch die Gablonzer Industrie

Rückkunft: spätestens 18 Uhr.